



*Beteiligungsverfahren zum
Klimaschutzplan NRW*

***Bürgerschaftstisch Bielefeld,
15.03.2014***

Ergebnisdokumentation

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Dokumentation richten Sie sich bitte an:
Kontaktstelle für das Dialog- und Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Klimaschutzplans
klimaschutzplan@mkulnv.nrw.de

Mehr Informationen zum Klimaschutzplan NRW finden Sie unter:
www.klimaschutz.nrw.de

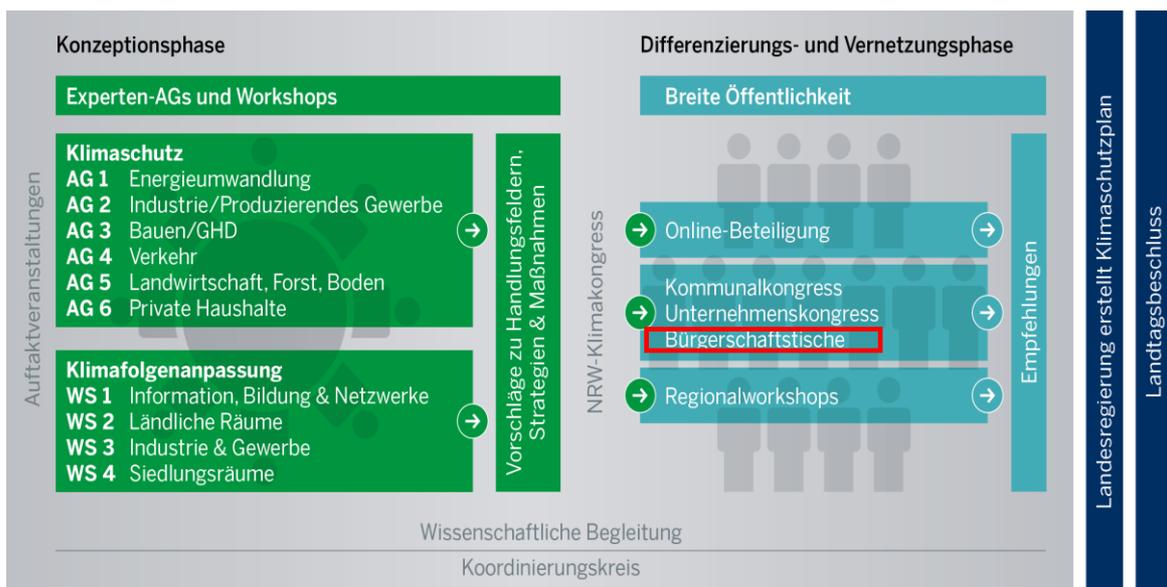
Inhaltsverzeichnis

1 Zielsetzung und Konzept der Bürgerschaftstische	2
2 Ablauf des Bürgerschaftstisches in Bielefeld	4
3 Ergebnisse des Bürgerschaftstisches in Bielefeld	8
Tisch 1: Wohneigentum energetisch sanieren.....	8
Tisch 2: Rahmenbedingungen für energetische Sanierung verbessern.....	17
Tisch 3: Stromerzeugung – ökologisch, regional und bürgernah.....	24
Tisch 4: Klimaschonende Mobilität attraktiver machen	29
Tisch 5: Öffentlichen Personennahverkehr fördern.....	36
Tisch 6: Auto- und Motorradfahren klimaschonender gestalten	42
Tisch 7: Energiesparen im Haushalt	48
Tisch 8: Ressourcenschonender konsumieren.....	53
Tisch 9: Mit den unvermeidlichen Folgen des Klimawandels umgehen	59
Neue Maßnahmenvorschläge	68
4 Impressionen.....	69

1 Zielsetzung und Konzept der Bürgerschaftstische

Der Bürgerschaftstisch Bielefeld ist ein Teil des Beteiligungsverfahrens zur Erarbeitung des Klimaschutzplans für Nordrhein-Westfalen. Dieser soll aufzeigen, wie die ambitionierten Treibhausgas-Minderungsziele des Landes erreicht werden können.

- In der ersten Phase („Konzeptionsphase“) des Beteiligungsverfahrens haben über 400 Vertreterinnen und Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Gruppen rund 360 Maßnahmenvorschläge zur Senkung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels formuliert.
- In einer zweiten Phase des Beteiligungsverfahrens („Differenzierungs- und Vernetzungsphase“) diskutieren Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Zielgruppen die Maßnahmenvorschläge aus der Konzeptionsphase, ergänzen sie und geben ihre Empfehlungen dazu ab. In dieser Phase werden u.a. die Bürgerschaftstische durchgeführt.



Ziel der Bürgerschaftstische ist es, die Teilnehmenden über den Klimaschutzplan zu informieren und Kommentare zu Maßnahmenvorschlägen aus der Konzeptionsphase einzuholen. So erhält die Landesregierung wichtige Hinweise aus der „praktischen Lebenswirklichkeit“ der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen.

Für die Bürgerschaftstische haben Mitarbeitende des Ministeriums aus den rund 360 Maßnahmenvorschlägen der Konzeptionsphase etwa hundert ausgewählt, die die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Alltag direkt betreffen können. Diese Maßnahmenvorschläge haben sie zu neun Themenfeldern gebündelt, die auf den Veranstaltungen an verschiedenen Tischen zur Diskussion stehen.

Die bis zu hundert Teilnehmenden an jedem Bürgerschaftstisch wurden per telefonischer Zufallsauswahl gewonnen. Auf der Veranstaltung konnte jede bzw. jeder Teilnehmende an einem moderierten Thementisch zwischen acht und dreizehn Maßnahmenvorschläge diskutieren. Die Maßnahmenvorschläge der anderen Thementische konnten zudem schriftlich kommentiert werden.

Moderatorinnen und Moderatoren an den Thementischen unterstützten die Diskussionen und hielten die Ergebnisse fest. Dazu dokumentierten sie, ob die Teilnehmenden am Tisch die jeweilige Maßnahme

- empfehlen,
- unter bestimmten Voraussetzungen empfehlen,
- nicht einheitlich beurteilen oder sie
- ablehnen.

Dabei nahmen die Tischmoderationen Hinweise auf, wie die Maßnahme gestaltet werden müsste, damit sie die Bürgerinnen und Bürger besser erreicht, damit die Teilnehmenden sie empfehlen oder welche Gründe gegen eine Umsetzung der diskutierten Maßnahme sprechen. Darüber hinaus hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, neue Maßnahmenvorschläge einzubringen.

Die Ergebnisse aus den Bürgerschaftstischen fließen gemeinsam mit den Rückmeldungen aus der Online-Beteiligung in verdichteter Form in die Erstellung des Klimaschutzplans für Nordrhein-Westfalen ein.

2 Ablauf des Bürgerschaftstisches in Bielefeld

Der letzte von insgesamt drei Bürgerschaftstischen zum Klimaschutzplan NRW fand am 15. März 2014 in der Alten Hechelei der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld statt.

Samir Khayat vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) begrüßte die Teilnehmenden in der Alten Hechelei. Die Ravensberger Spinnerei sei ein passender Ort für den Bürgerschaftstisch, da es die „Spinnerei“ ohne den engagierten Einsatz und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger so nicht mehr gäbe. Nach Schließung der Ravensberger Spinnerei sollten ursprünglich große Teile des Komplexes „autogerecht“ geplanten Straßenverkehrsanlagen weichen. Jahrelanger Einsatz und ein beispielhaftes Engagement der Bürgerinnen und Bürger bewirkte schließlich, dass diese Planungen durch die Stadt aufgehoben wurden. Die heutige Veranstaltung finde daher, besonders was das Engagement der Bürgerschaft angeht, vor historischer Kulisse statt. Der Klimaschutzplan profitiere mit dem Bürgerschaftstisch ebenfalls von der aktiven Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern.



Mit dem Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Klimaschutzplans habe NRW Neuland betreten, erläuterte Samir Khayat. Als erstes Bundesland habe NRW ein Klimaschutzgesetz mit konkreten Minderungszielen verabschiedet und einen Dialogprozess zur Erarbeitung eines Klimaschutzplans zur Erreichung dieser Ziele gestartet. Dieses Vorgehen sei allgemein auf sehr positive Resonanz gestoßen. Mit den Bürgerschaftstischen fände nun ein „Praxis-Check“ der Maßnahmenvorschläge statt, die über 400 Experten verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zuvor erarbeitet hätten.



Zum Hintergrund wies Samir Khayat auf den Zusammenhang zwischen der globalen Temperaturentwicklung und dem CO₂-Anstieg seit Beginn der Industrialisierung hin. Die Folgen dieser Entwicklung seien heute als Klimawandel wahrnehmbar. Extremwetterereignisse und messbare Klimaveränderungen fänden auch in NRW statt. Samir Khayat wies auf die besondere Verantwortung Nordrhein-Westfalens für den Klimaschutz hin: Als Industrie- und Energieland Nr. 1 sei es für mehr als ein Drittel der klimaschädlichen Emissionen in Deutschland verantwortlich. Nach der Einführung durch Herrn Khayat stellte die Hauptmoderatorin Martina Richwien (IFOK) die Ziele und den geplanten Ablauf des Tages vor.

An neun Thementischen wurden insgesamt 87 Maßnahmenvorschläge behandelt. An jedem Thementisch diskutierten bis zu zehn Bürgerinnen und Bürger in zwei Runden zwischen acht

und dreizehn Maßnahmenvorschläge zu einem Themenfeld. Eine Moderation führte die Teilnehmenden durch die Diskussion und dokumentierte die Ergebnisse.

Nach der ersten Diskussionsrunde am Vormittag konnten die Teilnehmenden an Moderationswänden Anmerkungen zu den Maßnahmenvorschlägen der anderen Thementische abgeben. Diese Hinweise flossen in die zweite Diskussionsrunde am Nachmittag ein.



Horst Berg, Sara Wild und Dr. Sylke Termath vom Klimaschutzministerium sowie Thomas Hanke vom Wuppertal Institut standen den Bürgerinnen und Bürgern bei fachlichen Fragen hilfreich zur Seite und gaben während der Veranstaltung Rückmeldungen zum Diskussionsverlauf. In der Expertenrunde wurden Beispiele für die Auswirkungen des Klimawandels in NRW genannt: Die Menschen in NRW müssten sich

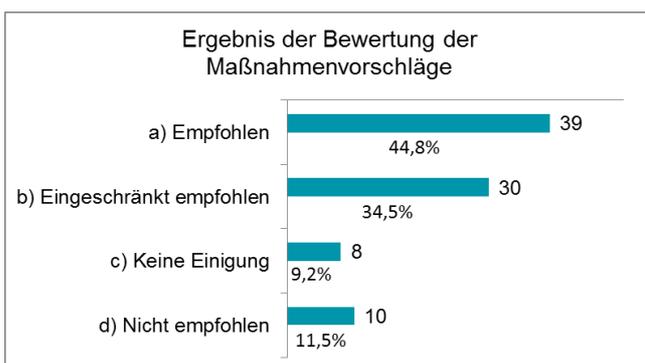
auf heißere Sommer einstellen. Vor allem ältere und kranke Menschen hätten darunter zu leiden. Daneben seien neue Schädlinge in der Landwirtschaft sowie Extremwetterereignisse wie Hochwasser und stärkere Stürme zu erwarten. Sowohl der Staat als auch die Bürgerinnen und Bürger müssten sich durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen auf diese Folgen einstellen.

Die Experten zeigten sich beeindruckt von der Arbeit an den Thementischen, insbesondere durch die zahlreichen konkreten Beispiele und Anregungen. Solche Hinweise seien wichtig, damit Wissenschaft und Politik nicht an der Bürgerschaft vorbei arbeiteten und das vorhandene Wissen die Menschen bei Bedarf auch erreiche.

Am Nachmittag konnten Tischsprecherinnen und Tischsprecher ihre Ergebnisse der einzelnen Thementische vorstellen: Wie unten in der Abbildung zu sehen, wurden die meisten Maßnahmenvorschläge aus Bürgersicht empfohlen oder mit Einschränkungen empfohlen. In den teilweise kontroversen Diskussionen an den Thementischen konnten wertvolle Hinweise und Ergänzungen zu den Maßnahmenvorschlägen gesammelt werden.



Voten der Teilnehmenden zu den 91 vorgestellten Maßnahmenvorschlägen



Der Ablauf im Überblick

Zeit	Tagesordnungspunkt
10:00	<p>Begrüßung und Einführung Samir Khayat (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, MKULNV)</p> <p>Ziele und Ablauf der Veranstaltung Martina Richwien (IFOK GmbH)</p>
10:30	<p>Erste Diskussionsrunde an den Thementischen Teilnehmende, Tischmoderation (IFOK GmbH)</p>
12:10	<p>Wandelgang zur Maßnahmenkommentierung Teilnehmende</p>
12:30	<p>Mittagspause</p>
13:30	<p>Expertenrunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Horst Berg (MKULNV) • Sara Wild (MKULNV) • Dr. Sylke Termath (MKULNV) • Thomas Hanke (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH) <p>Moderation: Martina Richwien (IFOK GmbH)</p>
13:50	<p>Zweite Diskussionsrunde an den Thementischen Teilnehmende, Tischmoderation (IFOK GmbH)</p>
15:30	<p>Kaffeepause</p>
15:45	<p>Vorstellung der Tischergebnisse im Plenum Sprecherinnen und Sprecher der Thementische Moderation: Martina Richwien (IFOK GmbH)</p>
16:15	<p>Überreichung der Ergebnisse an Herrn Staatssekretär Peter Knitsch Sprecherinnen und Sprecher der Thementische</p> <p>Schlusswort Staatssekretär Peter Knitsch (MKULNV)</p>
16:30	<p>Ende der Veranstaltung</p>

Zum Abschluss der Veranstaltung übergaben die Bürgerinnen und Bürger den Bericht mit ihren Empfehlungen an Herrn Staatssekretär Peter Knitsch. Dieser bedankte sich in einem Schlusswort bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihre engagierten und fachlich versierten Diskussionen an den Tischen und die umfangreichen Hinweise für den Klimaschutzplan.



Herr Staatssekretär Knitsch betonte die besondere Verantwortung Nordrhein-Westfalens für den Klimaschutz: Während im Bundesdurchschnitt pro Einwohnerin bzw. Einwohner jährlich knapp 11 Tonnen CO₂ pro Person emittiert würden, seien es in NRW mehr als 16 Tonnen pro Person.

Der Klimaschutzplan, in dessen Erarbeitung die Ergebnisse der Bürgerschaftstische mit einfließen, werde vom Landtag beschlossen. Nach fünf Jahren solle ein Monitoring stattfinden, um zu prüfen, inwieweit die Klimaschutzziele erreicht werden konnten. Der Klimaschutz sei eine große Aufgabe für das ganze Land, und eine breite Beteiligung und Mitwirkung aller gesellschaftlichen Kräfte sei für die erfolgreiche Umsetzung unbedingt notwendig.

3 Ergebnisse des Bürgerschaftstischs in Bielefeld

Die Diskussionen fanden an folgenden Thementischen statt:

1. Tisch: Wohneigentum energetisch sanieren
2. Tisch: Rahmenbedingungen für energetische Sanierung verbessern
3. Tisch: Stromerzeugung – ökologisch, regional und bürgernah
4. Tisch: Klimaschonende Mobilität attraktiver machen
5. Tisch: Öffentlichen Personennahverkehr fördern
6. Tisch: Auto- und Motorradfahren klimaschonender gestalten
7. Tisch: Energiesparen im Haushalt
8. Tisch: Ressourcenschonender konsumieren
9. Tisch: Mit den unvermeidlichen Folgen des Klimawandels umgehen

Für jeden Thementisch werden die Diskussionsergebnisse zu den einzelnen Maßnahmenvorschlägen, wie von der Gruppe formuliert, aufgeführt sowie die Empfehlung genannt, die anhand der in Kapitel 1 genannten vier Kategorien von der Gruppe abgegeben wurde. Zusätzlich sind übergreifende Rückmeldungen zum Tischthema dokumentiert.

Tisch 1: Wohneigentum energetisch sanieren

Darum ging es: Eine energetische Sanierung des privaten Wohneigentums kann gleichzeitig einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten und der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer zum Teil erhebliche Kosten ersparen. An diesem Tisch diskutierten die Bürgerinnen und Bürger, wie eine gute Beratung und Information von Wohneigentümerinnen und -eigentümern zur energetischen Sanierung aussehen könnte.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Im Mittelpunkt der Beratung steht die energetische Sanierung mit einer verständlichen Aufbereitung der Analyseergebnisse mit konkreten und belastbaren Prognosen und einer nach Stärke der Auswirkung geordneten Rangliste der möglichen Sanierungsmaßnahmen. Weitere Aspekte, wie z. B. die Barrierefreiheit, sollen zusätzlich berücksichtigt werden und damit unbedingt einem ganzheitlichen Ansatz folgen.
- Der Denkmalschutz soll verbraucherfreundlicher im Hinblick auf Sanierungsmaßnahmen gestaltet werden und nicht restriktiv Zwänge auferlegen.

- Alle Beratungsangebote müssen grundsätzlich neutral, unabhängig und ohne eigenes Interesse der beratenden Personen durchgeführt werden. Die Angebote müssen nicht kostenlos sein, können aber staatlich gefördert werden. Die zahlreichen Einzelaspekte von Sanierungsmaßnahmen, wie auch der Denkmalschutz, müssen durch das Beratungsangebot abgedeckt werden. Beratungsangebote können über die Verbraucherzentrale vermittelt und angeboten werden, um die Neutralität zu wahren.
- Für die ganzheitliche Beratung soll eine eindeutige und zentrale Anlaufstelle definiert werden. Das kann zum Beispiel die Verbraucherzentrale mit Ihren Beratungsstellen vor Ort sein.
- Die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen für Verbraucherinnen und Verbraucher muss erleichtert und vereinfacht werden, insbesondere nach dem Erwerb einer Immobilie und der damit einhergehenden finanziellen Belastung.

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG3: KS-M90: Zielgruppenspezifische Ansprache und Motivation älterer Menschen zur energetischen Gebäudesanierung (Kampagne 60+)

Grundsätzlich gilt es, die Bereitschaft von Eigenheimbesitzerinnen, Eigenheimbesitzern, Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern in energetische Sanierungsmaßnahmen zu investieren, zu erhöhen. Die gezielte Ansprache und Motivation insbesondere älterer Menschen ist notwendig, da diese Zielgruppe Sanierungsmaßnahmen besonders oft skeptisch gegenübersteht und spezifische Hemmnisse zu beachten sind. Notwendig ist daher eine Informations- und Beratungskampagne, die auf die Zielgruppe der über 60jährigen fokussiert und eine zielgruppenspezifische Ansprache ermöglicht. Getragen werden kann die Kampagne u.a. vom Land, Kirchen/Religionsgemeinschaften und Bildungseinrichtungen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie durch eine ganzheitliche Beratung begleitet wird, sie im Zusammenhang mit Maßnahme 2 (KS-M61) durchgeführt wird und wenn sie die kombinierte energetische und barrierefreie Sanierung ermöglicht. Die Sanierungsmaßnahmen sollten frühzeitig erfolgen, denn im hohen Alter kann nur von einer kombinierten barrierefreien Sanierungsmaßnahme profitiert werden. Das Einstiegsalter für die Kampagne sollte daher auf 50 Jahre (50+) gesenkt werden. Der Lebensalltag und die Lebensqualität für die älteren Wohnungsbesitzerinnen und -besitzer muss durch die Sanierungsmaßnahme deutlich verbessert und erleichtert werden, damit Umstände wie Baudreck und Finanzierung auch einem noch erlebbaren Nutzen gegenüberstehen. Daher soll die Maßnahme in Kombination mit Maßnahme 2 erfolgen. Ein Generationenvertrag mit einer

vorher ausgewählten Käuferin bzw. einem Käufer oder den Erben der Wohnimmobilie kann darin bestehen, Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren und umzusetzen.

2. AG3: KS-M61: Initiative Gebäudesanierung und Reduzierung von Barrieren

Baumaßnahmen zur (energetischen) Gebäudesanierung oder zur Barrierereduzierung bieten ein – nicht selten einmaliges – Gelegenheitsfenster, um beide Anforderungen miteinander zu verbinden. In Abstimmung mit den im Rahmen des Klimaschutzplan-Verfahrens diskutierten Ideen für Initiativen zur Gebäudesanierung und zum klimaverträglichen Bauen könnte der Aspekt der Barrierereduzierung hier integriert werden und ein eigener Schwerpunkt werden. Dadurch kann das Thema durch die soziale Dimension neue Kooperations- und Aktionsfelder für gezielte Beratungs- und Informationsangebote erschließen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie durch eine ganzheitliche Beratung begleitet wird, sie im Zusammenhang mit Maßnahme 1 (KS-M90) durchgeführt wird und die kombinierte energetische und barrierefreie Sanierung ermöglicht. Der Anstoß, sich mit (energetischen) Sanierungsmaßnahmen auseinanderzusetzen, kann durch soziale Betreuungseinrichtungen im Zusammenhang mit der Reduktion von Barrieren gegeben werden. Es soll dazu auf die ganzheitliche Beratung hingewiesen werden. Die energetischen Sanierungsmaßnahmen sollen nicht in direkter finanzieller Konkurrenz mit Barrierereduzierung stehen.

3. AG3: KS-M58: Aufsuchende Beratung zur energetischen Sanierung für Eigentümer an selbstgenutztem Wohneigentum

Die energetische Sanierungsquote ist gemessen an den Klimaschutzziele zu gering, das Beratungsangebot für Eigentümerinnen und Eigentümer selbstgenutzten Wohneigentums zu unübersichtlich. Im Rahmen dieser Maßnahme soll eine aufsuchende Beratung zur Energetischen Sanierung für Eigentümerinnen und Eigentümer selbstgenutzten Wohneigentums etabliert werden. Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer erhält ein Angebot für eine umfassende, kostenlose und auf ihre/seine Situation (z. B. Alter) zugeschnittene Sanierungsberatung (inklusive Betrachtung der Möglichkeiten eines altengerechten Umbaus). Das Angebot zeigt auf: Wie ist der energetische Zustand der Immobilie? Welche Alternativen gibt es? Welche Kosten würden entstehen? Wie ist die Rentabilität? Träger der Maßnahme können das Land, Energieberatungseinrichtungen, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Energieberaterinnen und Energieberater und weitere geeignete Institutionen sein.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... sie Menschen anspricht, die sich sonst nicht mit der Thematik energetische Sanierung beschäftigen, weil sie als einzige dem ganzheitlichen Anspruch der Beratung entspricht und damit verbraucherfreundlich ist. Sonstige Rückmeldungen zum Maßnahmenvorschlag: Die aufsuchende Beratung soll nicht den Charakter eines Haustürgeschäfts haben, sondern erst mit einem offiziellen Schreiben des Landes NRW eingeleitet werden. Diesem sollte der jährliche Grundsteuerbescheid gleich beigelegt sein. Dies wird von allen gelesen und spart zusätzlich Portokosten. Begleitend können auch Medienkampagnen und Veranstaltungen mit Experten vor Ort durchgeführt werden. Es soll dabei deutlich gemacht werden, dass die Beratung unverbindlich ist und keine weiteren Verpflichtungen mit sich bringt. Ein kostenloses Angebot ist nicht notwendig, da dies enorme Kosten für das Land verursachen würde. Bei 1.000 Euro Kosten pro Beratung und 5 Millionen Wohnungsbesitzerinnen und -besitzern in NRW entspricht das ca. 5 Milliarden Euro. „Was man geschenkt bekommt ist nichts wert.“ Das Land NRW sollte besser einen bestimmten pauschalen Betrag oder einen Anteil, zum Beispiel 50 %, zuschießen. Mit einer durchgeführten Beratung können die Kreditkonditionen bei der KfW verbessert werden.

4. AG6: KS-M232: Best-Practice-Datenbank „Energetische Gebäudesanierung“

Das Land soll den Aufbau einer landesweiten Datenbank von Best-Practice-Beispielen zur energetischen Gebäudesanierung unterstützen mit dem Ziel, alle beteiligten Akteure aus der Bauwirtschaft und Wohnungseigentümer/innen anzuregen, stärker als bisher den Wohnungsbestand energetisch zu sanieren. In dieser Datenbank sollen möglichst alle sinnvollen Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung aufgenommen, strukturiert und übersichtlich anhand von Praxisbeispielen dargestellt werden. Eine solche Best-Practice-Datenbank sollte darüber hinaus mit einem Kommunikations- bzw. Beratungsangebot verbunden sein, das den Interessierten weitergehende Informationen vermitteln kann.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

Diese Maßnahme konnte aus Zeitgründen nicht abschließend diskutiert und bewertet werden.

Folgende Rückmeldung aus dem Wandelgang wurde jedoch für gut befunden: Es gibt bereits eine solche Datenbank von der Deutschen Energieagentur (dena) und der Stadt Gütersloh. Es wird empfohlen, auf eine weitere Datenbank zu verzichten und mit den bestehenden Akteuren zusammenzuarbeiten.

5. AG5: KS-M193: Öffentlichkeitskampagne: Langlebige Holzprodukte

Die Landesregierung soll in Zusammenarbeit mit dem Cluster Wald und Holz eine Kampagne entwickeln, um den Einsatz langlebiger Holzprodukte bei Neubau, Sanierung und Modernisierung von Gebäuden zu unterstützen. Ziel ist, CO₂-Emissionen durch die langfristige Kohlenstoff-

feinbindung in Holzprodukten sowie durch Substitutionseffekte beim Ersatz nicht nachwachsender Rohstoffe zu vermindern.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

Diese Maßnahme konnte aus Zeitgründen nicht abschließend diskutiert und bewertet werden.

Folgende Rückmeldung aus dem Wandelgang wurde jedoch für gut befunden: Sanierungsmaßnahmen sollen generell nur dann gefördert werden, wenn sie ökologisch sinnvoll und nachhaltig sind. Insbesondere Styropordämmungen sind das zum Beispiel nicht.

6. AG3: KS-M97: Beratungsangebote zur Nachrüstung von Solarthermieranlagen in Bestandsgebäuden

Solarthermie ist ein wesentlicher Baustein der Energiewende. Die Zahl der neu installierten solarthermischen Anlagen ist jedoch 2008 im Vergleich zum Vorjahr gesunken und erfährt seitdem nicht den Zubau, der aus ökonomischen und ökologischen Gründen sinnvoll wäre. Das Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Nachrüstquote von solarthermischen Anlagen für Bestandsgebäude (Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser mit zentraler Heiz- und Warmwasserversorgung) durch gezielte Informationsangebote. Die Vorteile der Solarthermie für Nutzer und Umwelt sollen bekannt gemacht und damit ein weiterer Ausbau dieser Technik angeregt werden. Das Land soll dafür ein Förderprogramm, welches an Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer, Investorinnen und Investoren, Planerinnen und Planer gerichtet ist, etablieren. Das Förderprogramm setzt auf Information und Aufklärung, hilft mit einem netzgestützten Tool (mit Online-Rechner) die Wirtschaftlichkeit entsprechender Anlagen zu berechnen und berät interessierte Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer vor Ort.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie im Zusammenhang mit einer ganzheitlichen Beratung durchgeführt wird und mit Maßnahmen 8 (KS-M67) und 9 (KS-M59) kombiniert wird. Der Begriff der Solarthermie und die Einsparpotenziale sind, wie in der Maßnahme beschrieben, in der Bevölkerung besser bekannt zu machen. Insbesondere können Handwerkerinnen und Handwerker von ihren Innungen auf die Existenz und die Vorteile der Solarthermie hingewiesen werden und dann ihre Kunden darüber informieren.

7. AG3: KS-M56: Ausweitung des Solar-Checks NRW auf alle erneuerbaren Energien und Intensivierung des Gebäude-Checks Energie NRW

Die beiden Aktionen Gebäude-Check NRW und Solar-Check NRW haben sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Sie haben erhebliche Investitionen ausgelöst. Allerdings ist die Zahl der Checks ebenso wie die Zahl der Personen, die regelmäßig Checks durchführen, rückläufig. Um

eine Intensivierung und Ausweitung der Checks zu erreichen, sollen diese finanziell besser ausgestattet und anhand einer Reihe von Maßnahmen überarbeitet werden (beispielsweise Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Ausweitung der Checks auf Gebäude der Baujahre bis 1995 oder 2002 und auf Gebäude bis 12 Wohneinheiten).

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie im Zusammenhang mit einer ganzheitlichen Beratung durchgeführt wird. Die Erweiterung auf alle Bestandsgebäude mit allen Baujahren wird empfohlen. Das Baujahr alleine ist nicht für eine mögliche energetische Sanierung entscheidend, sondern der Bauzustand und der Anlass.

8. AG3: KS-M67: Heizungscheck

In alten Heizungsanlagen steckt ein hohes Potenzial zur Energieeinsparung. Ziel dieser Maßnahme ist es, mit einer Energieberatung in Form eines Heizungschecks energetische Schwachstellen aufzuspüren, das Energieeinsparpotenzial überschlägig zu ermitteln und den Anlagenbetreibern konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Anlagenerneuerung aufzuzeigen. Der Heizungscheck ist ein einfaches, aber aussagekräftiges Verfahren, um die gesamte Heizungsanlage energetisch zu beurteilen. Zur Erhöhung der Akzeptanz dieser Maßnahme sollte eine Förderung der privaten Haushalte pro Heizungscheck aufgelegt werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie im Zusammenhang mit einer ganzheitlichen Beratung durchgeführt wird und mit Maßnahme 9 (KS-M59) kombiniert wird. Weitere Rückmeldungen finden sich unter Maßnahme 9. Ergänzend zum dort beschriebenen Energielabel kann eine Datenbank mit verfügbaren Heizungsanlagen und deren Vor- und Nachteilen aufgebaut werden, bei der sich Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Systeme informieren können.

9. AG3: KS-M59: Energetische Modernisierung ineffizienter Heizungsanlagen

Die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere Selbstnutzerinnen und Selbstnutzer, nichtunternehmerischen Kleinvermieterinnen und Kleinvermieter, sind nicht über den energetisch schlechten Zustand und das Verbesserungspotenzial ihrer Heizungsanlage informiert. Im Rahmen dieser Maßnahme soll eine Verdopplung der energetischen Sanierungsquote (von 3% auf 6% pro Jahr) von Heizungsanlagen durch Aufklärung und Motivation der Verbraucher/potenziellen Investoren und durch geeignete Fördermaßnahmen erreicht werden. Dafür werden zunächst sämtliche Wärmeerzeuger im Bestand, die älter als z. B. 10 Jahre sind, energetisch z. B. durch den/die Schornsteinfeger/-in, den/die Heizungsfachmann/-frau oder eine/n akkreditierte/n Energieberater/-in eingestuft. Infomaterial und ggf. ein Beratungsgespräch erläu-

tern in einem nächsten Schritt das individuelle Verbesserungspotenzial. Um die Motivation zum Kesseltausch zu steigern, wird durch das Land ein attraktives Förderprogramm für effizienzsteigernde Einzelmaßnahmen eingeführt, idealerweise mit steuerlicher Abschreibungsmöglichkeit.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... im Vorfeld der Sanierungsmaßnahme bzw. der Modernisierung eine ganzheitliche und neutrale Beratung stattgefunden hat. Die meisten Menschen wissen oft schon, dass ihr Kessel nicht energieeffizient ist. Die Problematik der geringen Sanierungsquote besteht eher in der unzureichenden Information. Schornsteinfegerinnen und -feger begutachten jede Heizungsanlage in regelmäßigen Abständen und könnten in diesem Zusammenhang die gemessenen Werte wie CO₂-Austoß und Wirkungsgrad in einen Kontext mit den Werten aktueller und effizienter Heizungsanlagen stellen. Zur Übersichtlichkeit können dazu auch Energiekategorien bzw. Energie-label, wie bei Haushaltsgeräten, eingeführt werden. Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger würden im Falle einer Umrüstung auf nicht brennende Heizungsanlagen keine Besuche mehr machen können und unterliegen damit grundsätzlich einem Interessenkonflikt. Sie sollen daher eine ganzheitliche und neutrale Beratung empfehlen. Es muss bei der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeit auf den sozialen Aspekt geachtet werden, damit nicht Vielverdienerinnen und -verdiener mit hohem Steuersatz bevorzugt werden. Die finanzielle Förderung soll besser pauschal oder prozentual an den Kosten der Sanierungsmaße ausgerichtet werden. Dieses Förderangebot soll in einen sinnvollen, verständlichen und verbraucherfreundlichen Kontext zu vergleichbaren Angeboten gestellt werden.

10. AG3: KS-M53: Verbesserung der staatlichen Förderung (Sanierungs-AfA)

Aktuell liegt eine zu geringe Sanierungsquote im Gebäudebestand (Wohngebäude und Nichtwohngebäude) vor, häufig infolge Unwirtschaftlichkeit der energetisch sinnvollen Maßnahmen. Für die „Wirtschaftlichkeitslücke“ muss ein effizienter Ausgleich geschaffen werden. Ziel ist die Erhöhung der Sanierungsquote durch steuerliche oder direkte Förderung von Teilmaßnahmen und durch Ausrichtung der Förderhöhe oder des Abschreibungssatzes nach dem Grad der Energieeinsparung („Sanierungs-AfA“), ggf. unter Heranziehung von EU-Mitteln des EFRE-Programms.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

Diese Maßnahme konnte aus Zeitgründen nicht abschließend diskutiert und bewertet werden.

Rückmeldungen aus der Tischdiskussion: Es muss bei der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeit auf den sozialen Aspekt geachtet werden, damit nicht Vielverdienerinnen und -verdiener mit hohem Steuersatz bevorzugt werden. Die finanzielle Förderung soll besser pauschal oder prozentual an den Kosten der Sanierungsmaße ausgerichtet werden.

11. AG3: KS-M54: Erhöhung der Sanierungsquote durch aufeinander abgestimmte Einzelmaßnahmen

Die Sanierungsquote im Gebäudebestand ist derzeit noch unzureichend. Gerade die Vielzahl von energetisch sinnvollen Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit den typischen Modernisierungszyklen von Immobilien sollte durch Deregulierung gefördert werden. Das Land kann dies durch eine gesetzliche und fördertechnische Anpassung, welche speziell auf die Zulassung und Förderung von Einzel- und Teilmaßnahmen zielt, unterstützen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

Diese Maßnahme konnte aus Zeitgründen nicht abschließend diskutiert und bewertet werden.

Rückmeldungen aus der Tischdiskussion: Die KfW bietet oft nur kombinierte Maßnahmenpakete an, die unflexibel sind und die finanzielle Belastbarkeit überstrapazieren. Die Kombinationen sind für Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar, manchmal in Bezug auf die individuelle Immobilie auch nicht sinnvoll und entsprechen oft auch nicht den Prioritäten.

12. AG6: KS-M234: Initiierung des landesweiten Förderprogramms „Jung kauft Alt“ zur Förderung von Bestandswohnungen

Die Landesregierung soll ein flächendeckendes Förderprogramm „Jung kauft Alt“ einrichten, mit dem junge Familien ermutigt werden sollen, Bestandswohnungen zu erwerben. Durch das Programm bleiben Bestandswohnungen erhalten und weniger Flächen zur Errichtung von Neubauten müssen ausgewiesen werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... das Förderprogramm allen Menschen in NRW gleichberechtigt und insbesondere unabhängig vom Alter zugänglich ist und die diskutierten Bedingungen erfüllt. Junge Menschen haben oft wenig Erfahrung mit der Planung, Finanzierung und Durchführung von Baumaßnahmen. Die Fördermaßnahme soll daher auf jeden Fall ein gutes Beratungsangebot mit belastbarem Gutachten beinhalten. Wichtig hierfür ist die neutrale Beratung von Personen ohne eigenes wirtschaftliches Interesse. Bestimmte Altbauten haben einen speziellen Charme, der auch für junge Menschen attraktiv sein kann. Ein Vorteil von Altbauten gegenüber Neubau ist auch, dass sich Sanierungsmaßnahmen zeitlich strecken lassen, während die Wohnfläche bereits genutzt werden kann. Nicht alle Altbaubestände lassen sich jedoch energetisch sinnvoll sanieren. Daher ist auch an andere Möglichkeiten zur Weiternutzung der versiegelten Fläche zu denken. Besonders denkmalgeschützte Bauten erfordern besondere Fachkenntnis und höhere Sanierungskosten als nicht geschützte Bauten. Das Förderprogramm soll vom Land und nicht von den Kommunen gestaltet werden, um einen kommunalen Wettbewerb zu verhindern. Reiche Kommunen könnten durch finanziell attraktivere Programme mehr junge Menschen anziehen als ärmere. Somit könnte das soziale Gefälle zwischen reichen und ärmeren Kommunen zunehmen. Es ist

außerdem fraglich, warum ausschließlich junge Menschen für dieses Programm gefördert werden sollen. Es sollte gleichberechtigt für alle zur Verfügung stehen und umbenannt werden in „NRW kauft Alt“. Um Missbrauch zu verhindern, soll die Förderung nur bei bestimmten Voraussetzungen, wie zum Beispiel einen geringen Eigenbeitrag, einen Nachweis über die finanzielle Situation und den Willen, eine Bestandswohnung zu erwerben, gewährt werden. Langfristige Verpflichtungen, in dem Altbaubestand zu wohnen, werden unter Umständen den Lebenswirklichkeiten mit häufigerem Arbeitsplatz- und Ortswechsel nicht gerecht.

Tisch 2: Rahmenbedingungen für energetische Sanierung verbessern

Darum ging es: Mietwohnungen bieten häufig große Potenziale für energetische Sanierungen. Doch wie können Mieterinnen und Mieter einschätzen, in welchem energetischen Zustand sich Ihre Mietwohnung befindet? Und wie können Vermieterinnen und Vermieter erkennen, welche energetischen Sanierungsmaßnahmen sich für Ihre Immobilien lohnen? Hierzu wurden verschiedene Maßnahmenvorschläge, wie z. B. ein verpflichtender Energiebedarfsausweis, ein ökologischer Mietspiegel, eine landesweite Gebäudetypologie und ein Solardachkataster diskutiert. Ein zweiter Schwerpunkt dieses Thementisches waren Vorschläge für Förderprogramme und steuerliche Vergünstigungen, um die Potenziale der energetischen Gebäudesanierung zu heben.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Tisch 2 hätte auch stärker auf ökologischen und nachhaltigen Mitteleinsatz achten sollen.

Allgemeine Rückmeldungen aus dem Wandelgang:

- Die Zuschüsse über z. B. die KfW sind auf Grund der hohen Investitionskosten viel zu gering.
- Klimaschutz ist utopisch. Maßnahmen sollten wirtschaftlich und politisch begründet werden.

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG3: KS-M76: Bedarfsorientierter Energieausweis

Derzeit gibt es zwei Arten von Energieausweisen, den Verbrauchs- und den Bedarfsausweis. Für die meisten Bestandswohnungen reicht nach den gesetzlichen Vorgaben ein Verbrauchsausweis bzw. hat der Vermieter Wahlfreiheit zwischen beiden Ausweisarten. Während beim Bedarfsausweis der Energiebedarf des Gebäudes berechnet wird, stellt der Verbrauchsausweis auf den Energieverbrauch der Nutzer im Haus ab. Letzterer enthält damit keine objektive Aussage über den energetischen Gebäudezustand. Um einen besseren Aufschluss über die Qualität der Gebäudehülle und der Anlagentechnik und somit über die energetische Qualität des Gebäudes zu erlangen, beabsichtigt diese Maßnahme daher mittelfristig die Abschaffung des Verbrauchsausweises und die einheitliche Verpflichtung aller Vermieter zur Erstellung eines Bedarfsausweises. Auf der Grundlage der dadurch erhobenen Ausweisdaten ließen sich dann auch Kriterien für die örtlichen Mietspiegel ableiten, nach denen der energetische Gebäudezustand beurteilbar und vergleichbar wird. Die Verpflichtung zur Erstellung eines Bedarfsausweises kann das Land durch die Einreichung einer entsprechenden Bundesratsinitiative anregen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil...

... der Bedarfsausweis eine objektive Vergleichbarkeit herstellt. Dazu bedarf es aber zertifizierter Personen zur Energieberatung, um die Grundlagen für eine sinnvolle Anwendung zu schaffen. Der Bedarfsausweis sollte für jedes Gebäude verbindlich erstellt werden müssen, um eine allgemeine Vergleichbarkeit herzustellen. So kann eine Handlungsmotivation zur Sanierung gestärkt werden. Dabei müssen aber die Kosten für Hausbesitzende, die das Gebäude selbst nutzen, im Blick behalten werden.

2. AG6: KS-M231: Initiative auf Bundesebene: Energieausweispflicht (Bedarfsausweis) für jedes Gebäude nach Baualtersklassen

Die Landesregierung NRW soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Energieausweispflicht (Bedarfsausweis) für alle Gebäude nach Baualtersklassen zu schaffen. Die Energieausweispflicht muss auch Hauseigentümer einschließen, die ihr Haus bzw. Wohnung selbst nutzen. Darüber hinaus soll der Energieausweis stärker beworben werden, um die Nachfrage zu erhöhen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Es gibt keine Einigkeit über die Empfehlung, weil ...

... die verpflichtende Einführung des Ausweises einerseits einen sehr hohen Eingriff in die Autonomie der Hausbesitzerinnen und -besitzer mit sich bringt und Kosten aufbürdet. Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer haben ohnehin ein ureigenes wirtschaftliches Interesse, ihr Haus energetisch zu sanieren. Andererseits hilft der Ausweis dabei, die Sensibilität im Bereich Energieverbrauch zu steigern und die Notwendigkeit zur Sanierung zu verdeutlichen. Gerade bei langjähriger Nutzung von Eigenheimen ist es möglicherweise nicht klar, wie „schlecht“ die Substanz tatsächlich ist. Die Bewerbung des Energieausweises sollte stärker über neue Medien auch neue Zielgruppen ansprechen, die vom Ausweis profitieren könnten. Auch die junge Zielgruppe mietet und besitzt Wohneigentum. Jüngere Hauserben sollten gezielt angesprochen werden.

3. AG3: KS-M78: Initiative Warmmietpiegel / ökologischer Mietpiegel NRW

Nur wenige Mietpiegel berücksichtigen bisher auch die energetische Qualität von Gebäuden. Diese stellen jedoch immer mehr ein zusätzliches „Ausstattungsmerkmal“ einer Wohnung dar. Mietpiegel sollten deshalb um geeignete Kriterien zur Beurteilung der Gebäudeenergieeffizienz ergänzt werden. Ein ökologischer Mietpiegel kann für Vermieter Anreiz sein, ihre Immobilien entsprechend energetisch instand zu setzen bzw. zu modernisieren. In einem Forum bestehend aus Landesministerien und interessierten Akteuren sollen daher bereits existierende Mietpiegel untersucht und geeignete Möglichkeiten diskutiert und erarbeitet werden, diese so weiterzu-

entwickeln, dass sie auch die energetische Qualität von Wohngebäuden geeignet und transparent einbinden und darüber hinaus für Vermieter Anreize für energetische Sanierungsmaßnahmen setzen. Ziel ist es, NRW-weit bei den Kommunen für die Fortentwicklung ihrer Mietspiegel hin zu einem ökologischen Mietspiegel zu werben und idealerweise einen „Muster-Mietspiegel“ anzubieten. Dabei kann auf Konzepte aus Städten wie Bochum oder Darmstadt, die Pionierarbeit auf dem Gebiet geleistet haben, aufgebaut werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... der Warmmietpiegel gerade für die Gesamtkosten eine wesentlich höhere Aussagekraft hat. Er kann als wirtschaftliche Entscheidungshilfe und ökologisches Auswahlkriterium für eine bewusste Entscheidung von Mieterinnen und Mietern für oder gegen eine Wohnung dienen. Zusätzlich sollte die Berechnung von Wohnraumzuschuss für Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen an den Warmmietpiegel gekoppelt sein.

4. AG3: KS-M84: Entwicklung einer landesweiten Gebäudetypologie für Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher, Planerinnen und Planer sowie Handwerkerinnen und Handwerker stellt die Entwicklung einer landesweiten Gebäudetypologie für Wohngebäude und Nichtwohngebäude eine wichtige Orientierung dar. Die Energieeinsparpotenziale von Gebäuden lassen sich anhand von Typologien systematisch darstellen. Im Anschluss können Sanierungsstrategien aufgestellt werden. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Sanierungsmaßnahme könnte auch in einem Ampelsystem dargestellt werden. Mit derartigen Maßnahmen wird eine wichtige Erstinformation zur Sanierung gegeben.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

Aus Sicht der Gruppe ist die Beschreibung der Maßnahme nicht eindeutig. Sie wurde daher nicht bewertet. Der Experte wies darauf hin, dass es hier um eine Sanierungskartierung zur Erarbeitung von Strategien auf Landesebene geht. Die Teilnehmenden gingen davon aus, dass vor allem die Information privater Haushalte der Schwerpunkt sei (siehe Text). Da für die Teilnehmenden der konkrete Inhalt des Maßnahmenvorschlags nicht klar war, konnte keine fundierte Diskussion über den Maßnahmenvorschlag geführt werden.

5. AG3: KS-M95: Potenzialanalyse und Vermarktung gebäudeintegrierter EE-Nutzung: Solardachkataster NRW

Vorgeschlagen wird die Ausweitung des bestehenden und Aufbau eines landesweiten Solardachkatasters zur Potenzialanalyse und Bewerbung von Solaranlagen für Stromerzeugung und thermische Solarnutzung. Ziel ist es, die Investition von Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern in eine Solaranlage zu vereinfachen und dadurch die Nutzung solarther-

mischer und photovoltaischer Systeme insbesondere auf privaten Wohngebäuden voranzubringen. Auf einer zentralen Plattform werden verfügbare Daten und Rechentools zugänglich gemacht und zentral beworben. Interessierte Kommunen werden durch eine landesweite Förderung unterstützt, ebenfalls für die Gebäude ihres Gebietes ein Solardachkataster zu erstellen. Ggf. ließe sich das Solardachkataster mit einem „Wärme-Dachkataster“ verbinden, bei dem Luftaufnahmen mit einer Wärmebildkamera Hinweise auf energetischen Sanierungsbedarf von Dächern liefern (Beispiel aus der Stadt Bocholt).

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... sich interessierte Bürgerinnen und Bürger ohnehin bei Fachleuten informieren werden, sobald konkretes Interesse besteht. Zudem sind Investitionen in Photovoltaik (PV) und Katastererstellung im Sinne des Klimaschutzes weniger effizient als andere Maßnahmen wie z. B. Dämmung. Daher sollte kein ineffizienter Anreiz gesetzt werden. Hinzu kommt, dass die Regelung, wenn überhaupt, auf kommunaler Ebene durchgeführt werden sollte und keiner Landesregelung bedarf. Der Aspekt des Datenschutzes darf außerdem nicht vernachlässigt werden: Gerade bei einem öffentlichen Wärmedachkataster kann schnell eine „Prangerfunktion“ entstehen, die zu einer Ablehnung der Maßnahme führen würde. Hier ist dringend zu klären, ob etwa über eine aktive Zustimmung zur Teilnahme an der Kartierung der Umgang mit persönlichen Daten in eigener Hoheit verbleibt.

6. AG6: KS-M235: Modellversuch zur Forschung und Entwicklung von Energiesparkkonzepten in Quartieren

Die Landesregierung soll einen Modellversuch mit einer Hochschule fördern, bei dem ein Quartier in seiner Gesamtheit betrachtet und ein Energiekonzept für das ganze Quartier erarbeitet wird. Dabei sollen auch innovative Lebensstil-Konzepte und Experimente in Quartieren in Zusammenarbeit mit Kommunen einbezogen werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... die bereits vielfach bestehenden Modellversuche der Quartiersentwicklung (u.a. von Fraunhofer) mit ihren unterschiedlichen Zielrichtungen stärker zusammengeführt werden sollten, bevor neue Modellversuche unternommen werden. Dies wäre eine Aufgabe für die Landesregierung innerhalb des Klimaschutzplans. Ein neuer singulärer Modellversuch hilft hier nicht weiter. Es bedarf in einem ersten Schritt eines viel grundsätzlicheren Ansatzes. In einem zweiten Schritt müssen die Ergebnisse natürlich auf die regional spezifischen Gegebenheiten angepasst werden und vor Ort in der Kooperation von Hochschulen und Gebietskörperschaften verstärkt werden. Zudem ist nicht ganz klar, mit welcher genauen Zielsetzung der Maßnahmenvorschlag insgesamt erarbeitet wurde. Grundsätzlich wird die Idee von quartiersbezogenen Maßnahmen für sehr sinnvoll gehalten. Die Formulierung der Maßnahme gibt wenig Aufschluss über den

Charakter der Maßnahme. Was ist bisher passiert, gibt es bereits viel Forschung zu Quartiersmanagement? Was soll genau erreicht werden? Hier fehlt ein eingängiges Beispiel.

7. AG3: KS-M55: EFRE-Fördermittel für Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung ermöglichen

Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele von Bund und Ländern zu erreichen, bedarf es ausreichender Fördermittel, die auch aus Europa kommen müssen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung sollte daher auf eine Öffnung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für Maßnahmen der energetischen Sanierung des Gebäudebestands drängen. Die Möglichkeiten von EFRE, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und sozialer Wohnraumförderung sollen besser miteinander verzahnt werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... energetische Sanierung gerade in strukturschwachen Regionen einen doppelt positiven Effekt hätte. Die Wertschöpfung für regionale Handwerker steigt, gleichzeitig gibt es einen positiven ökologischen Effekt bei wahrscheinlich eher schlechter Bausubstanz (z. B. Rathäuser). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können allerdings nicht einschätzen, welche Projekte aktuell gefördert werden und es ist daher schwierig für sie zu entscheiden, ob eine energetische Sanierung hier vorgezogen werden sollte oder nicht.

8. AG2: KS-M51: Steuerliche Förderung energetische Gebäudesanierung

Die Landesregierung NRW soll eine Initiative über den Bundesrat oder in Form allgemeiner politischer Einflussnahme auf Bundesebene für eine steuerliche Förderung von Investitionen in die energetische Gebäudesanierung starten. Ziel ist die Steigerung der Gebäudesanierungsquote.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... die Förderung nicht gerecht ist und sozial schwache Schichten nicht profitieren (z. B. Mieterinnen und Mieter, Menschen ohne steuerpflichtige Einkünfte). Stattdessen sollten für energetische Sanierungsmaßnahmen durch Förderungen und Zuschüsse Anreize geschaffen werden.

9. AG3: KS-M75: Stärkung der Förderbestimmungen zur energetischen Gebäudesanierung im sozialen Wohnungsbau

Die energetische Modernisierung von Mietwohnungsgebäuden führt in der Regel zu einer Mieterhöhung. Einkommensschwache Mietergruppen können auch geringe Mieterhöhungen oft nicht mittragen und müssen ausziehen, meist in (noch) nicht modernisierte Gebäude. Dies führt

nicht nur zur Ausgrenzung der betroffenen Gruppen aus beliebten, attraktiven Wohnlagen, sondern reduziert auch deren Möglichkeit, zum Klimaschutz beizutragen und „energieeinsparend“ zu wohnen. Es wird daher angeregt, das Wohnungsbauförderprogramm des Landes zu intensivieren. Die Mittel sollen für den Neubau von Sozialmietwohnungen und die energetische Modernisierung im Bestand verwendet werden. Gleichzeitig sollten die Förderkonditionen insbesondere im Mietwohnungsbau attraktiver ausgestaltet werden, um den Mittelabruf zu erhöhen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... gerade die Förderung des energetischen Sanierungszustands von Wohnungen für sozial Schwache besonders notwendig ist. Damit auch weiterhin Menschen mit geringen Einkommen in den sanierten Wohnungen langfristig bleiben können, muss die Sanierung warmmietenneutral und beispielsweise mit einer langfristigen Sperre für Mieterhöhungen verbunden sein.

10. AG3: KS-M63: NRW-spezifische Förderung der Umrüstungen von Nachtspeicherheizungen

NRW verfügt mit rund 450.000 Stromheizungen über den größten Anteil der rund 1,6 Mio. insgesamt in Deutschland installierten Nachtspeicherheizungen (NSH). Im Vergleich zu einer Gasbrennwertheizung werden durch den Betrieb einer NSH rund zwei bis drei Mal und gegenüber einer Pelletheizung rund 17 bis 24 Mal so viele Treibhausgase emittiert. Um die großen CO₂-Einsparpotenziale im Bereich der Nachtspeicherheizungen in NRW erschließen zu können, sollen positive Anreize für einen freiwilligen Austausch zu einem CO₂-armen alternativen Heizungssystem gesetzt werden. Dazu wird eine NRW-spezifische Förderung von Umrüstungen, ggf. mit zeitlicher Degression, vorgeschlagen („NRW Nachtspeicherheizungs-Ersatzprogramm“). Diese Förderung kann sich auf Einzelanlagen, aber auch auf Quartiersversorgungen (insbesondere im sozialen Wohnungsbau) beziehen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c. Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... Nachtspeicheröfen besonders gravierende CO₂-Emissionen verursachen. Gleichzeitig hätten die Nutzerinnen und Nutzer dieser Heizungen auch schon seit längerer Zeit für Austausch sorgen können. Die Nutznießenden dieser umweltschädlichen Technologie nun auch noch zu fördern, wäre ungerecht. Grundsätzlich besteht aber Konsens darüber, dass Nachtspeicheröfen sukzessive ersetzt werden müssen. Der Maßnahme fehlen wichtige Hintergrundinformationen, beispielsweise, ob aktuell überschüssiger Strom gut durch Nachtspeicheröfen genutzt werden könnte.

11. AG3: KS-M63: Erlass der Grunderwerb- / Erbschaft- / Schenkungsteuer bei energetischer Sanierung

Die Sanierungsrate ist derzeit noch deutlich zu niedrig. Zugleich werden aber in den nächsten Jahren viele Immobilien-Erbschaften auftreten. Hier besteht eine große Chance, diesen Moment zu nutzen und umfassende und ambitionierte Sanierungen, z. B. auf Passivhaus- oder KfW-Effizienzhaus-Standard anzureizen. Als Anreiz dafür kann die Grunderwerbsteuer und/oder Erbschaft-/Schenkungssteuer erlassen oder teilerlassen werden, wenn spätestens drei Jahre nach Erwerb das Gebäude entsprechend einer Tabelle je nach Haustyp anspruchsvoll saniert wird (z. B. Teilerlass bei Sanierung auf KfW-Effizienzhaus-85- oder KfW-Effizienzhaus-70-Standard, Kompletterlass bei KfW-Effizienzhaus-55- oder Passivhaus-Standard). Eine entsprechende gesetzliche Regelung sollte das Land (Landessteuer), ggf. mit dem Bund umsetzen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

Diese Maßnahme wurde aus Zeitgründen nicht diskutiert.

12. AG3: KS-M57: Gebäudeenergieeffizienz-Contracting

Die aktuelle Sanierungsrate im Gebäudebestand muss im Hinblick auf das Erreichen des Energieeinsparziels des Klimaschutzplanes gesteigert werden. Als marktwirtschaftliches Instrument zur Steigerung der Sanierungsrate kann ein praxistaugliches Energieeinspar-Contracting-Verfahren zwischen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern (primär privaten, aber auch kommunalen) und gewerblichen (oder ggf. öffentlich-rechtlichen, wie z. B. NRW-Bank) Contractoren für die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden weiterentwickelt und umgesetzt werden. Ein entsprechendes Gebäudeenergieeffizienz-Contracting sollte nicht nur energetische Maßnahmen der Gebäudetechnik (bisherige Praxis), sondern auch der Gebäudehülle umfassen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

Diese Maßnahme wurde aus Zeitgründen nicht diskutiert.

Tisch 3: Stromerzeugung – ökologisch, regional und bürgernah

Darum ging es: Bürgerinnen und Bürger als Stromproduzenten – dieses Konzept wurde an Thementisch 3 anhand von Maßnahmenvorschlägen zur Kraft-Wärme-Kopplung und zu Energiegenossenschaften diskutiert. Durch ihre aktive Rolle gestalten Bürgerinnen und Bürger den Energiemarkt mit, z. B. indem sie Teilhaber von Stromnetzen werden. Auch als Konsumenten können sie den Markt beeinflussen, z. B. durch ihre Entscheidung für Ökostrom. Maßnahmenvorschläge zur Erhöhung des Anteils von Ökostrom bildeten daher einen weiteren Schwerpunkt der Diskussion.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Allgemeine finanzielle und rechtliche Hürden – z.T. aus dem Lobbyismus geboren – müssen abgebaut werden.
- Die Speicherung von Strom sollte weiterentwickelt und gefördert werden, z. B. durch Einführung eines Stromspeicherförderungsgesetzes.

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG3: KS-M100: Initiative Prosumer

(Energie-) Verbraucherinnen und Verbraucher oder Kundinnen und Kunden, die gleichzeitig (Energie-) Produzentinnen und Produzenten sind, werden auch als „Prosumer“ bezeichnet. Im Energiewende-System der Zukunft werden Verbraucherinnen und Verbraucher in verstärktem Maße Möglichkeiten bekommen, sich aktiv als Produzenten von Energie oder durch intelligentes Lastmanagement am Energiemarkt zu beteiligen. Mit der Prosumer-Initiative soll ein Forum geschaffen werden, um die einzelnen Aspekte des Themas auf Landes- aber letztlich auch auf regionaler und lokaler Ebene zu diskutieren und den Prosumer-Gedanken zu stärken. Mit gezielten Informations- und Beratungsangeboten sollen Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Möglichkeiten informiert werden, am Energiemarkt aktiv teilzunehmen und davon zu profitieren.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... damit eine Dezentralisierung und Regionalisierung der Energieversorgung unterstützt wird und weil bisher zu wenig wahrnehmbare Werbung für diesen Gedanken gemacht wird. Über Photovoltaik als mögliche Energieerzeugungsform wird zum Teil sogar kritisch diskutiert. Die Scheu, das Thema anzugehen, muss genommen werden. Die Botschaft muss sein: Es ist

machbar! Dass sich Bürgerinnen und Bürger aktiv in den Produktionsprozess einbringen, wird begrüßt.

Vorschläge zur Gestaltung: Wichtig ist die Positionierung und finanzielle Förderung durch die Landesregierung. Es soll aktiv und verständlich Werbung gemacht werden, um auch weniger Interessierte zu erreichen. Diskussionsforen zu Vorteilen und Risiken (im Sinne einer Aufklärung) – insbesondere für die, die bereits interessiert sind – sollen mit im Fokus stehen. Es sollen begleitend unbedingt Anreize geschaffen werden und Hemmnisse abgebaut werden, Prosumer zu sein. Der Tisch geht sogar einen Schritt weiter und empfiehlt eine verpflichtende, fachliche, unabhängige Beratung beim Neubau in Hinblick auf Energieerzeugung und -verbrauch. Zu klären ist, wie und vom wem die Rolle der Beratung ausgestaltet werden kann.

2. AG1: KS-M1: Informationskampagne Kraft-Wärme-Kopplung

Das Land NRW soll eine Informationskampagne für Kraft-Wärme-Kopplung umsetzen. Ziel der Kampagne ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass die Kraft-Wärme-Kopplung eine einfache, gut funktionierende Technik ist, die schon heute zu unserem täglichen Umfeld gehört. Dadurch soll erreicht werden, dass entsprechende Anlagen bei der Planung neuer Heizungen verstärkt als Möglichkeit einbezogen werden. Die Maßnahme richtet sich an die breite Bevölkerung und insbesondere an Hausbesitzer/-innen, aber auch Entscheidungsträger/-innen in der Wirtschaft.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn...

... sie als unabhängige Aufklärung erfolgt und auf alle Möglichkeiten der Energieproduktion und Einsparung Bezug nimmt. Der Grundgedanke, Energie einsparen zu wollen, muss gefördert und transportiert werden. Für den Siedlungsbau und die Planung von Siedlungen ist die Kraft-Wärme-Kopplung unbedingt zu prüfen und zu berücksichtigen.

3. AG6: KS-M226: Mini- und MIKRO-KWK – Maßnahmenpaket zur Etablierung

Die Landesregierung soll breit angelegte Marketing-, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Etablierung von Mini- und Mikro-KWK fördern. Ideen sind eine Roadshow oder Präsentationskonzepte für Verbraucherveranstaltungen sowie Ausstellungsobjekte für öffentliche Gebäude.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn...

... auf Mini- und Mikro-KWK im Rahmen der allgemeinen Kampagne (siehe Maßnahmenvorschlag 2: KS-M1) hingewiesen wird.

4. AG3: KS-M68: Mini- und Mikro-KWK – Maßnahmenpaket zur Etablierung

Die KWK trägt direkt zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Durch die effiziente Nutzung der Energie zur gleichzeitigen Bereitstellung von Wärme und Strom wird der Brennstoffverbrauch zum Teil erheblich reduziert und somit die CO₂-Emissionen gesenkt. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Etablierung von Mini- und Mikro-KWK durch breit angelegte Marketing-, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen. Es sollte zum einen eine professionell durchgestaltete Präsentations- und Informationslinie für den Einsatz dieser neuen Technik entwickelt werden, die neben Präsentationskonzepten für kommunale Informationsveranstaltungen auch Informations- und Beratungsmaterialien für Endkundinnen und Endkunden enthält. Für die Präsentation sollten neben kommunalen Veranstaltungen auch die verbraucherorientierten Messeveranstaltungen des organisierten Handwerks vor Ort genutzt werden, wo Erstberatungen durch Innungsbetriebe durchgeführt und Anlagen ausgestellt werden können. Diese Maßnahmen können durch Wanderausstellungen mit Ausstellungsobjekten für öffentliche Gebäude ergänzt werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn...

... auf Mini- und Mikro-KWK im Rahmen der allgemeine Kampagne (siehe Maßnahmenvorschlag 2: KS-M1) hingewiesen wird.

5. AG6: KS-M233: Einrichtung einer Plattform für Energiegenossenschaften

Die Landesregierung soll eine Plattform einrichten, die den weiteren Aufbau von Energiegenossenschaften und Bürgerenergieanlagen betreut und forciert. In Anlehnung an bisherige Arbeiten werden Kompetenzvermittlung im Bereich Gründungsberatung von Genossenschaften, Weiterbildungsveranstaltungen für die Organisationen, Ansprachekonzepte für Organisationen/Akteure wie zum Beispiel das Handwerk etc., Erfahrungsaustausch auf Landesebene sowie ein integriertes Fachmonitoring gefördert.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... die Gründung einer Energiegenossenschaft eine gute Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung ist. Vorschläge zur Gestaltung: Ein Teilnehmer mit eigener Erfahrung mit der Gründung einer Energiegenossenschaft im Bereich Photovoltaik stößt aktuell auf investive Probleme. Der Tisch empfiehlt daher praxisgerechte Regeln für die Stromvermarktung (Liberalisierung). Der Strom muss von der Energiegenossenschaft verkauft werden können. Bürgerinnen und Bürgern soll auch ohne eigene finanzielle Ressourcen die Möglichkeit gegeben werden, daran teilzunehmen. Der Tisch schlägt vor, eine diesbezügliche Umsetzung zu prüfen, z. B. ob das Land in Form von Bürgschaften oder Darlehen die Abzahlung im Rahmen der jährlichen Dividende ermöglichen kann.

6. AG6: KS-M227: Marketing für Ökostrom von regionalen Energieanbietern

Das Land NRW als nicht-kommerzieller unabhängiger Akteur soll sich durch kommunikative Maßnahmen und in der Öffentlichkeitsarbeit für die Nutzung seriöser Ökostromangebote der nordrhein-westfälischen Energieversorger einsetzen und so die Akzeptanz Grünen Stroms und die Stromerzeugung aus regenerativen Energien fördern.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... der Tisch die Versorgung mit 100% Ökostrom anstrebt. Vorschläge zur Gestaltung der Maßnahme: Der Tisch empfiehlt ergänzend die Stärkung der regionalen Stromproduktion. Der Tisch schließt sich der Meinung aus dem Wandelgang an, dass im Rahmen von generellen Marketing- und Imagekampagnen für Ökostrom mehr auf Probleme und Langzeitfolgen anderer Energieformen hingewiesen werden soll. Vorurteile in der Bevölkerung sollen gezielt durch Informationen beseitigt, langfristige wirtschaftliche Vorteile stärker betont werden.

7. AG6: KS-M225: Pilotprojekt „Nudging“ - Default-Option Ökostrom

Die Landesregierung soll in einer begrenzten Zahl von Städten in NRW gemeinsam mit den Stadtwerken eine Default-Option für Ökostrom einführen. Durch das Angebot von Ökostrom als Vorgabeoption („Default-Option“) wird Ökostrom automatisch geliefert.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... sich dann jede und jeder damit beschäftigen muss. Die Seriosität des Anbieters und die Lieferung von Ökostrom müssen gewährleistet sein (Transparenz). Damit die Maßnahme greift, muss die Herkunft des Stroms und seine ökologische Produktion transparent und glaubwürdig durch den Lieferanten dokumentiert werden, z. B. über Energielabel, die harmonisiert und bekannt gemacht werden. Der Produzent sollte nach Möglichkeit seinen Sitz in NRW haben.

8. AG1: KS-M29: Beratungsstelle und Pilotprojekt für Bürgerbeteiligungsgesellschaften beim Netzausbau: Bürgerbeteiligung statt Bürgerproteste! Netzausbau vorantreiben!

Für einen beschleunigten Netzausbau und dessen Akzeptanz ist es wichtig, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu beteiligen. Das Land soll dies unterstützen, indem eine Beratungsstelle Netzausbau geschaffen wird bzw. dieser Aspekt in bestehende Angebote integriert wird. Es soll geprüft werden, ob durch die Initiierung von Pilotprojekten zu Bürgerbeteiligungsgesellschaften beim Netzausbau in NRW Hemmnisse verringert werden können.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... der Ausbau für Ökostrom genutzt wird und ein Ausbau nur erfolgt, wenn er auch notwendig ist. Sonstige Rückmeldung zur Maßnahme: Eine Dezentralisierung wird bevorzugt, damit die Dimension des Trassenbaus gering gehalten wird. Eine unterirdische Verlegung ist zu prüfen und zu bevorzugen.

Tisch 4: Klimaschonende Mobilität attraktiver machen

Darum ging es: Neben den klassischen Mobilitätsformen gibt es eine Vielzahl von Alternativen, wie z. B. das Car-Sharing oder Netzwerke zu Mitfahrgelegenheiten. Am Thementisch 4 diskutierten die Bürgerinnen und Bürger, inwieweit das Informationsangebot zu umweltfreundlichen Mobilitätsformen schon ausreichend ist und wie diese Mobilitätsformen attraktiver gestaltet werden können. Dabei spielte auch das Thema „Stadt der kurzen Wege“ eine Rolle.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Die Maßnahmenvorschläge müssen gemeinsam betrachtet werden, da sie teilweise ineinandergreifen und nicht einzeln für sich stehen können.
- Grundsätzlich ist eine Verhaltensänderung notwendig. Menschen müssen positive Erfahrungen sammeln, um sich zu ändern.

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG4: KS-M148: Projekte der Landesregierung: „Mobilitäts-Wende NRW“ und „NRW Klimafreundlich mobil“

Die Landesregierung soll unter Einbeziehung relevanter Akteure aus u.a. Verbraucher-, Umwelt- und Verkehrsverbänden sowie den Verkehrsverbänden Konzepte für Öffentlichkeitskampagnen im Sinne einer klimafreundlichen Mobilität erstellen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn...

... die Kampagnen konkretisiert werden. Es geht hier vor allem darum, Öffentlichkeitsarbeit und Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher zu verstärken. Vielfach kennen diese gar nicht die vielfältigen Angebote im Mobilitätsbereich. In den Kommunen enthalten Busfahrpläne beispielsweise oft keine Preise. Auch das Bahnticket „29 Euro durch ganz Deutschland“ wird zu wenig beworben. Ein Reisebüro für klimafreundliche Angebote wäre neben weiteren Kanälen, wie z.B. das Internet, sinnvoll. Öffentlichkeitskampagnen dürfen sich jedoch nicht allein auf Werbemaßnahmen beschränken; parallel muss an der konkreten Umsetzung und Verbesserung von Maßnahmen gearbeitet werden. Gerade im Ruhrgebiet sollte eine besser Verknüpfung des Nahverkehrs und die verkehrsverbundübergreifende Zusammenarbeit gesichert werden. Auch die Einbindung von ehrenamtlichem Potenzial wie beispielsweise der ÖPNV-Berater im Kreis Herford ist sinnvoll. ÖPNV-Beratung ist ein sinnvolles Angebot, um Verbraucherinnen und Verbrauchern bei der Auswahl klimafreundlicher Verkehrsmittel zu unterstützen. Über dieses ÖPNV-Beratungsangebot kann über Zeitungen oder an Volksfesten aber auch permanent über einen Aufsteller am Bahnhof informiert werden. Wichtig sind außerdem mehr Transparenz und

eine einfachere Bedienung von Ticketautomaten (z. B. beim Kauf von Fahrradtickets, NRW Ticket). Oft ist es nicht einfach, das kostengünstigste Ticket zu finden. Klare Symbole und eine attraktive Gestaltung können dabei helfen. Der Pendlerverkehr sollte gemeinschaftlich organisiert werden – für die Bildung von Mitfahrgemeinschaften bedarf es auch einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Unternehmen. Bei der Fahrradmitnahme positiv hervorgehoben wurde Baden-Württemberg: Hier kann ein Fahrrad am Wochenende im ÖPNV kostenfrei mitgenommen werden. Die Fahrradbeförderung im ICE und in Bussen sowie der Ausbau von Rad-schnellwegen sollte vorangetrieben werden.

Noch ein Hinweis zum Begriff „Mobilitätswende“: Mit dem Begriff „Wende“ werden zumeist hohe Kosten verbunden (negativ belasteter Begriff). Alternativ zur Mobilitätswende könnte der Begriff „Mobilitätswandel“ oder „zeitgemäße Mobilität“ genutzt werden. Weitere Vorschläge sind „Klimaschutzboom“ und „Mobilitätswunder“.

2. AG4: KS-M142: Förderung: Kampagne NRW-KIDS-MOBIL

Die Landesregierung soll die Kampagne NRW-KIDS-MOBIL fördern. Dabei geht es um einen Austausch von Ideen und erfolgreichen Aktivitäten zur Verbesserung des Mobilitätsbewusstseins bei Kindern mit dem Ziel, die individuellen Anfahrten per Pkw zu KiTa und Schule zu reduzieren.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil....

... der Bewusstseinswandel bei Kindern anfängt und diese ihre Eltern auch „erziehen“ können. Fahrradtage und Fahrradschulstunden sind sinnvolle Maßnahmen. Parallel muss aber die Infrastruktur angepasst werden. Fahrrad- und Gehwege müssen gut ausgebaut sein, um einen sicheren Weg zur Schule zu gewährleisten. Ein Radstreifen auf der Straße muss vorhanden sein. Eine Umplanung und Neuplanung von Straßen muss (wo sinnvoll) die Berücksichtigung von attraktiven Radwegen verpflichtend umfassen. Generell ist die gegenseitige Rücksichtnahme zwischen Radfahrerinnen und -fahrern und Fußgängerinnen und Fußgängern nötig. Beim sicheren Schulweg bietet sich auch der Ausbau der Schulwegbegleitung, der Schülerlotsen oder eines Mentoringprogramms (ältere Schülerinnen und Schüler begleiten jüngere) an. Auch der ADFC könnte stärker involviert werden (beispielsweise einen Mobilitätsbeauftragten stellen). Lastenfahrräder könnten gerade Kleinkinder sicher in die Schule befördern. Das Vorhandensein geeigneter Stellplätze (z.B. überdachte Fahrradparkplätze) muss gewährleistet sein. Auch die Unterbringung von Ersatzkleidung und Radhelmen ist zu sichern. Die zunehmende Zentralisierung von Schulen bringt immer mehr überfüllte Busse mit sich – auch hier muss die Infrastruktur angepasst werden. Städte und Gemeinden sind einzubinden, denn sie schaffen die Voraussetzungen, um Fahrrad- und Gehwege auszubauen. Auch Lehrkräfte können initiativ Eltern ansprechen und Fahrgemeinschaften schaffen. Ein mögliches Belohnungssystem für Radfahrerinnen und -fahrer wäre sinnvoll, um weitere Schulkinder für das Radfahren zu gewinnen. Die

Limitierung des von Schulbussen bedienten Gebietes (Umkreis ab 3 km um eine Schule) sollte aufgehoben werden, um auch Schulkinder aus kürzerer Entfernung mit einem Schulbusangebot zu bedienen.*

3. AG4: KS-M143: Beratung und Information: Umwelt- und Mobilitätsverhalten

Geeignete Institutionen sollen ihr Umweltberatungsangebot zu einer Umwelt- und Mobilitätsberatung weiterentwickeln, um die Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihren Bemühungen um klimaverträgliche Mobilität zu unterstützen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... sie sinnvoll ist. Gerade das Tourismusbüro einer jeden Stadt wird als gute zentrale Anlaufstelle gesehen. Dort könnte über das vielfältige klimafreundliche Mobilitätsangebot (wie Fahrradprogramme etc.) berichtet werden. Ideal wäre die Einführung einer Mobilitätsberatung in Städten und Gemeinden. Diese könnte in Kombination mit einer Umweltberatung arbeiten. An großen Verkehrspunkten und am Bahnhof könnten diese ehrenamtlich tätigen Mobilitätsberaterinnen und -berater Flyer und Infomaterial verteilen. Dieses Konzept wird bereits ansatzweise im Kreis Herford realisiert. Die Mobilitätsberatungen sollten unabhängig von den Verkehrsbetrieben agieren. Verkehrsbetriebe setzen zumeist ihre Interessen durch, die Mobilitätsberatung sollte aber neutral sein. Im Internet gibt es bereits Internetportale (Daimler Benz-Projekt „moo-vel“, BMW-Projekt). Daimler hat in Stuttgart, Berlin und Hamburg eine Plattform getestet, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern aufzeigt, mit welchem Verkehrsmittel der Weg am besten zurückgelegt werden kann. Dies könnte ausgeweitet werden. Zum Beispiel sollte auch die Zusammenarbeit mit der Automobilindustrie forciert werden, um eine Inklusion sicherzustellen. Die Entwicklung von Elektro- und Hybridautos (Ausbau der Infrastruktur) muss in Deutschland vorangetrieben werden, unter der Bedingung, dass dadurch konventionelle Fahrzeuge wegfallen. Elektro- und Hybridautos werden als Übergang gesehen. Eine mögliche Förderung von Elektroautos wird kontrovers angesehen, in der Stadt sind diese aber sicherlich eine sinnvolle Ergänzung. Elektroautos sind ebenfalls als Speichermöglichkeit für Energie wichtig.

4. AG6: KS-M254: Informationsangebote im Internet zum Bürgerverkehr auf dem Land

Die Landesregierung soll die Erstellung von Informationsangeboten im Internet mit regionalem Bezug fördern, auf dem Mitfahrgelegenheiten im lokalen, regionalen oder auch weiter entfernten Umkreis angeboten werden. Das Angebot kann durch eine App auch für mobile Endgeräte nutzbar gemacht werden. Die bereits bestehenden Haltestellen des ÖPNV können als Treffpunkte genutzt werden. Der Kostenbeitrag für die Fahrt mit dem „Bürgerverkehr“ sollte dem einer einfachen Fahrt mit dem Bus entsprechen.

* Diese Aussage wurde am 15.05.14 korrigiert.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... Mitfahrgelegenheiten noch nicht in der breiten Bevölkerung angekommen sind und stärker beworben werden sollten. Eine zentrale Internetseite für Mitfahrgelegenheiten sollte es städte- und landkreisübergreifend geben. Das bislang noch eher schlechte Image von Mitfahrgelegenheiten sollte verbessert werden, z. B. indem verlässliche Rahmenbedingungen zu versicherungstechnischen Fragen mit Unterstützung der Unfallkasse NRW geschaffen werden. Auch ein Bonus für die Anbieter und Anbieterinnen von Fahrten wäre anzudenken. Die zentrale Plattform für Mitfahrgelegenheiten könnte im Verkehrsministerium angesiedelt sein. Alternativ dazu könnten bestehende Angebotsseiten besser vernetzt werden. Die Landesverwaltung könnte als Vorzeigemodell fungieren, da die Vorzeigefunktion öffentlicher Institutionen wichtig ist. Die vorhandenen Seiten sollten über die Medien bekannt gemacht werden. Aktionen wie „Roter Punkt an der Windschutzscheibe“ oder Markierung an der Jacke „Ich habe ein Ticket, auf dem ich jemanden mitnehmen kann“ müssten besser beworben werden. Entsprechende Werbespots könnten mit öffentlichen Geldern gefördert werden, um umweltfreundliche Mobilität anzupreisen.

5. AG6: KS-M250: Mit kreativen Maßnahmen die Mobilitätswende unterstützen

Die Landesregierung NRW soll ein Projekt zur „Mobilitätswende“ fördern, das Kommunikationsmaßnahmen zur Sensibilisierung für alternative Mobilitätsformen umfasst und diese greifbar macht. Umfasst Web 2.0-basierte Öffentlichkeitsarbeit zur Verkehrsmittelwahl, Sprintspar-Kampagne in Kfz-Zulassungsstellen, Auto- und konsumfreie Sonntage in NRW-Städten, die Umsetzung der Kampagne NRW-KIDS-MOBIL sowie die Ausweitung der Umwelt- und Mobilitätsberatung der Verbraucherschutzorganisationen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... kreative Maßnahmen zur Unterstützung der Mobilitätswende wichtig sind. Beispielsweise könnten verkaufsoffene Sonntage mit autofreien Sonntagen gekoppelt werden. Der Einkaufsverband/Einzelhandel könnte einen Transport-Shuttle-Service organisieren. Der Einzelhandel sollte generell involviert werden. Das Konzept des Stillleben Ruhrschnellwegs oder der autofreie Sonntag in Köln (zuletzt im August 2013) hat auch unter Mitarbeit der Kreativwirtschaft innovative Ideen hervorgebracht und umgesetzt. Ziel war es, Spaß daran zu haben, klimafreundlich zu agieren. Hier ist es wichtig, „Nachahmerstädte“ zu finden. An den autofreien Sonntagen könnten auch die Ticketpreise gesenkt werden, um das Mobilitätsverhalten aktiv zu verändern. Gerade für Autofahrerinnen und Autofahrer ist es ein gutes Erlebnis, an einem autofreien Sonntag Straßenzüge „leer“ zu erleben. Dies kann dann eher einen Bewusstseinswandel schaffen. Bei Veranstaltungen könnte verstärkt auch die Eintrittskarte die Nutzung des ÖPNV beinhalten/ auf die Nutzung des ÜPNV ausgeweitet werden. Über die Wiederbelebung des

Formats der Fernsehsendung „Der 7. Sinn“ zur Verkehrserziehung könnten Spritsparkampagnen im Fernsehen beworben werden. In Kfz-Zulassungsstellen könnten Hinweise stehen, welche auf Mehrkosten aufmerksam machen, die mit einem größeren Auto verbundenen sind. Es sollte außerdem eine höhere Besteuerung für größere Autos realisiert werden. Beim ÖPNV sind die Kosten direkt nachvollziehbar, bei Autos ist es jedoch nicht so deutlich, welche Kosten mit der Nutzung verbunden sind (Benzin etc.). Grundsätzlich sollten die Kampagnen verschiedene Lebensstile berücksichtigen, d.h. aufzeigen, dass klimafreundliches Verhalten Mainstream sein kann (Vorschläge: Fahrradmodenschau, Anreise mit dem Fahrrad, Nutzung von Fahrradhelmen). Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen könnte verstärkt werden; gerade in Industriegebieten wäre ein Zusammenschluss von Unternehmen denkbar. Sammelbusse und ein gemeinsam umgesetztes Mobilitätsmanagement bieten sich an. Der Einzelhandel könnte Mobilitätsangebote zum Transport größerer Waren (Kurierdienst) anbieten, was z.B. bereits von EDEKA und REWE getan wird. Weiterhin sollten bewachte Radstationen mit automatischen Schließsystemen an Bahnhöfen ausgebaut werden.

6. AG6: KS-M252: Einführung des landesweiten intermodalen „Ticket Klimaschutz“

Die Landesregierung NRW soll ein landesweites intermodales „Ticket Klimaschutz“ einführen. Dieses Ticket ermöglicht es, in ganz NRW ohne den Besitz eines eigenen Autos individuell mobil zu sein. Das landesweite Ticket Klimaschutz orientiert sich am Modellprojekt „Mobil in Düsseldorf“ und skaliert dieses auf die landesweite Ebene.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... solch ein Ticket eine Verhaltensänderung der Verbraucherinnen und Verbraucher herbeiführen kann. Das Semesterticket für Studierende würde sich hierfür z. B. anbieten, welches über den ÖPNV hinaus weitere Mobilitätsleistungen, wie Carsharing etc. beinhaltet. Das Ticket muss bezahlbar sein. Um einen angemessenen Ticketpreis zu gewährleisten sind Angebote wie Carsharing auszuklammern, falls sie zu hohen Kosten führen. Alle Anbieter und Verkehrsverbände in NRW sollten teilnehmen. Beispielhaft könnte auch das bereits bestehende Konzept der „Bestabrechnung“ alternativ umgesetzt werden – alle Verkehrsleistungen werden dabei registriert und nach Benutzung der Verkehrsmittel werden nur tatsächlich gefahrenen Gebühren berechnet. Dabei muss es aber einen festgelegten Maximalpreis geben. Ein Festpreis wird befürwortet, damit der Überblick über die Kosten gesichert ist. Das Ticket sollte alle Angebote des öffentlichen Nahverkehrs umfassen. Kann ein angemessener Ticketpreis nicht gewährleistet werden, kann auch über eine Aufteilung nach Regionen nachgedacht werden.

7. AG4: KS-M136: Förderung: Zertifikat Mobilitätsmanagement unter der Dachmarke Mobil.Pro.Fit

Die Landesregierung soll den Start des Projektes fördern, in dessen Rahmen durch ein Workshop- und Beratungsprogramm mit anschließender Zertifizierung die mit einem Mobilitätsmanagement verbundenen Nutzenpotenziale gehoben werden sollen. Ziel ist es, unter der Dachmarke „Mobil.Pro.Fit“ Unternehmen zu motivieren, die Mobilität ihrer Beschäftigten auf dem Weg von der Wohnung zur Arbeit, aber auch auf Dienst- und Geschäftsreisen nachhaltig und klimafreundlich zu gestalten.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... auch die Landesregierung für ihre Beschäftigten vorangehen sollte. Solche Maßnahmen werden bereits von den Krankenkassen ergriffen. Diese könnten ausgeweitet werden. Die Marke „Mobil.Pro.Fit“ könnte als medienwirksames Instrument dienen, um klimafreundliche Unternehmen auszuzeichnen. In der Außendarstellung der jeweiligen Unternehmen kann auf das Engagement innerhalb des Mobil.Pro.Fit Programms hingewiesen werden. Mögliche Adressaten sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden. Die Frage ist, welchen Vorteil das Unternehmen von der Zertifizierung hat. Es gibt bereits die Auszeichnung „fahrradfreundlicher Betrieb“, die jedoch bisher nicht besonders wirksam zu sein scheint. Langfristig könnten aber über solche oder ähnliche Initiativen Parkplätze eingespart werden. Die Förderung eines Zertifikats Mobilitätsmanagement und der Marke „Mobil.Pro.Fit“ ist neben den anderen Maßnahmenvorschlägen ein sehr wichtiges Instrument, um Unternehmen einzubeziehen.

8. AG4: KS-M131: Förderung: Bewirtschaftung von Beschäftigtenparkplätzen an Verwaltungsstandorten, Schulen und weiteren städtischen Behörden und Eigenbetrieben

Die Landesregierung soll eine Bewirtschaftung von Beschäftigtenparkplätzen in kommunalem Eigentum an Schulen und bei städtischen Behörden fördern, die dazu geeignet ist, den in diesen Einrichtungen Beschäftigten einen Anreiz zu bieten, auf den ÖPNV oder das Fahrrad umzusteigen. In Landesministerien können die Beschäftigten bereits jetzt eine Parkberechtigung nur durch Erwerb eines Monatsticket für den ÖPNV erlangen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn...

... der Maßnahmenvorschlag konkreter gefasst wird. Der Nutzen für die Beschäftigten durch eine Parkberechtigung und zugleich dem ÖPNV-Monatsticket wird nicht deutlich. Für den Bereich der Schulen war ein ähnliches Konzept zur Bewirtschaftung der Beschäftigtenparkplätze bereits angedacht, ist jedoch auf Widerstand gestoßen. In großen Städten macht dieser Maßnahmenvorschlag Sinn, für den ländlichen Raum ist er nicht sinnvoll. Auch eine Pflicht zu betrieblichen Mobilitätsplänen wird als sinnvoll erachtet.

9. AG4: KS-M125: Rechtliche Regelung und Förderung: Optimierung der Signalisierung zugunsten des Rad- und Fußverkehrs

Die Landesregierung soll geeignete finanzielle Rahmenbedingungen schaffen und sich - falls notwendig - auf Bundesebene für erforderliche rechtliche Änderungen einsetzen, um die Kommunen zu unterstützen, bei der Umstellung von Lichtsignalanlagen die Belange des Rad- und Fußverkehrs stärker zu berücksichtigen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Attraktivität des Rad- und Fußverkehrs zu steigern.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c. Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... den Teilnehmenden nicht klar ist, ob eine Optimierung der Signalisierung zugunsten des Rad- und Fußverkehrs wirklich eine geringe Autonutzung mit sich bringt. Denn Autos, die an den Ampeln stehen, produzieren mehr Abgase. In einigen Großstädten gibt es bereits optimierte Ampelschaltungen für Fahrradfahrer. Gleichzeitig wird kommentiert, dass eine grüne Welle für Radfahrer andere dazu animieren kann, Rad zu fahren. Eine wissenschaftliche Untersuchung zu den Folgen einer Optimierung der Signalisierung zugunsten des Rad- und Fußverkehrs in Kooperation mit Universitäten wird empfohlen. Andere Maßnahmenvorschläge wie der Ausbau der Infrastruktur werden als wirksamer angesehen, um den Radverkehr zu fördern.

10. AG4: KS-M173: Förderung: Brachflächenrevitalisierung und Innenentwicklung

Die Landesregierung soll die Städtebauförderung so ausgestalten, dass die Revitalisierung bestehender Brachflächen gegenüber der Neuentwicklung von Flächen deutlich bevorzugt wird. Ziel ist es, kurze Wege in der Stadt zu realisieren, die verstärkt zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... mit Mitteln der Städtebauförderung das Bauen in Innenstädten sinnvoll umgesetzt werden kann, um unnötige Wege und Flächenversiegelung zu verhindern. Flächen sollten nur neu entwickelt werden, wenn die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gesichert ist. Familien allerdings entscheiden nach anderen Kriterien, wo sie hinziehen und entscheiden sich oft trotzdem für das Häuschen auf dem Land.

Tisch 5: Öffentlichen Personennahverkehr fördern

Darum ging es: Am Thementisch 5 drehte sich alles um Maßnahmenvorschläge, die den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) betreffen. Dabei ging es zum einen um finanzielle Fördermöglichkeiten, zum anderen um Vorschläge wie ein Eco-Taxi-Zertifikat, den Ausbau von Schnellbuslinien, kommunale Mobilitäts-Leitbilder und Verpflichtungen für Unternehmen. Auch Instrumente zur Motivation, wie Preisreduzierungen und Rabattierungen bei Monats- oder Jahresfahrkarten, wurden angesprochen.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Manche Maßnahmen sind zu unkonkret/abstrakt beschrieben, um sie in der Kürze der Zeit diskutieren zu können.
- Der ganze ÖPNV sollte wieder in öffentlicher Hand sein. Dabei geht es um Die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Gleichzeitig wird hierdurch auch das ÖPNV-Angebot verbessert, was einen Anreiz für den Umstieg vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel darstellen könnte.
- Die Parkgebühren in Städten sollten deutlich erhöht und von diesen Geldern Zeitkarten für den städtischen Nahverkehr gefördert werden.
- Die Finanzierung des ÖPNV über die Einkommenssteuer könnte für alle Menschen bundesweit eine kostenfreie Nutzung ermöglichen.
- Jegliche Elektromobilität soll OHNE Atomkraft realisiert werden!

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG4: KS-M129: Rechtliche Regelung und Förderung: Qualitativ und quantitativ verbesserter Ausbau des ÖV

Die Landesregierung soll die finanzielle Förderung des qualitativen und quantitativen Ausbaus öffentlicher Verkehrsmittel ausweiten und die Verteilung der zusätzlichen Gelder an klimaschutzrelevante Kriterien knüpfen. Es können u.a. Engpässe im Netz beseitigt oder Kapazitätsverbesserungen durch Taktverdichtungen bzw. den Einsatz von Doppelstockwagen sowie Busspuren nach individueller Problemlage ermöglicht werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... sie zu einer Vielzahl von positiven Synergieeffekten führt und einen Prozess in Gang setzt, der den ÖPNV wirtschaftlicher und attraktiver macht. Die Mobilität von Bürgerinnen und Bürgern soll durch einen Ausbau des ÖPNV erhöht werden. Die Bedienzeiten sollten vor allem in ländli-

chen Regionen ausgebaut werden. Die Verbesserungen im Takt und Netz sollen nicht auf die Fahrpreise umgelegt werden. Ziel soll sein, Mobilität weg von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Dafür muss es auch möglich sein, morgens (vor sechs Uhr) und abends/nachts mit dem ÖPNV zur Arbeit zu kommen. Taktverdichtung und größere Einheiten sind ebenfalls wichtig. Fahrpläne sollen so gestaltet werden, dass die Fahrerinnen und Fahrer sicher die Anschlüsse erreichen können und ein sicherer Transport von Kinderwägen und für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer in einer angemessenen Zeit möglich ist. Dienstpläne sollen sozial gestaltet werden. In ländlichen Gebieten können auch Unternehmen und Firmen über Umlagen an der Finanzierung des ÖPNV beteiligt werden. Kontrovers wurde der Punkt diskutiert, ob der gesamte ÖPNV wieder in staatliche Hand gelegt werden soll. Ein positives Beispiel für den Ausbau von Bahnstrecken ist die S-Bahn Enge-Gütersloh, mit einer geplanten Verlängerung nach Herford und Minden.

2. AG6: KS-M249: Finanzielle Förderung des ÖPNV

Die Landesregierung NRW soll Finanzmittel zur Ertüchtigung der gesamten ÖPNV-Struktur sowie der Busse und Bahnen bereitstellen. Die Maßnahme umfasst Investitionen zur Bestandhaltung, aber auch zur Verbesserung der Benutzbarkeit.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... das Augenmerk auf Sicherheit und Praxisnähe sowie auf Menschen mit Behinderung und umweltgerechte Fahrzeuge gerichtet ist. Informationen über Anschlüsse an Haltestellen sollten einfacher gestaltet werden und z. B. über Bildschirme in der Bahn bereitgestellt werden. Auch Haltestellen sollten ansprechend umgebaut werden (Unterstand, Informationen, Helligkeit). Die alten Busse und Bahnen sollten nach Neuanschaffungen aus diesem Fonds NICHT mit einer Sondergenehmigung weiter betrieben werden, sondern einer anderen Nutzungsart zugeführt werden. (z. B. Café oder Jugendclub). Fahrkarten sollten in den Zügen und Bussen gekauft werden können. Der Punkt aus dem Wandelgang, den Busverkehr nur noch mit elektrischem Antrieb zu betreiben, wurde positiv aufgegriffen, zumal dies auch die Forschung ankurbeln würde. Der Aspekt wird noch auf alternative Antriebsmöglichkeiten erweitert.

3. AG4: KS-M134: Projekt der Landesregierung: Prüfung der Möglichkeiten einer klimafreundlichen Optimierung des ÖPNV durch alternative Konzepte auf schwach ausgelasteten Strecken

Die Landesregierung soll die geeigneten finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um ÖPNV-Auftraggeberinnen und -Auftraggeber und Verkehrsunternehmen bei der Entwicklung von intelligenten Nahverkehrskonzepten zu unterstützen, durch die bestehende ÖPNV-Angebote in Schwachlastzeiten und nachfrageschwachen Räumen wirtschaftlicher und flexibler gestaltet werden können. Ziel ist es, den ÖPNV auch auf schwach ausgelasteten Stre-

cken oder zu nachfrageärmeren Zeiten, z. B. durch den Einsatz von Rufbussen und Anruf-Sammeltaxen, attraktiv zu gestalten.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie praxistauglich und benutzerfreundlich ist und die Alternativen in städtischer Hand bleiben. Beispiele sind Bürgerbusse oder kleinere Busse, die auf den Strecken der städtischen Linien fahren und an jeder Ecke Menschen ein oder aussteigen können (siehe Israel). Es könnten 450 Euro-Jobs für Studierende geschaffen werden, die vor allem abends und nachts mit Bussen oder Bahnen fahren. Anruf-Sammeltaxen (AST) werden kritisch gesehen. Die Bestellung ist meist zu kompliziert. AST sollten eine feste Taktung haben, der Anruf kostenfrei sein. In Regionen, in denen sonst kein Anschluss an den ÖPNV gegeben ist, können AST eingeführt bzw. das bestehende AST-Angebot ausgeweitet werden. Eventuell könnte auch ein System mit Mitfahrgelegenheiten organisiert werden. Zur Sicherheit der Mitfahrerinnen und Mitfahrer aber auch Fahrerinnen und Fahrer sollten letztere registriert sein. Busse können evtl. auch mit Anhängern ausgestattet werden, um mehr Fahrgäste oder Gepäck zu transportieren.

4. AG4: KS-M132: Projekt der Landesregierung: Prüfung und Weiterentwicklung von Anreizinstrumenten zur Erhöhung der Fahrgastzahlen im ÖPNV

Die Landesregierung soll eine Studie vergeben, in deren Rahmen die bestehenden tariflichen Angebote mit dem Ziel geprüft werden, ob über sinnvolle Weiterentwicklungen, die mit Preisreduzierungen einhergehen, Nutzerinnen und Nutzer des motorisierten Individualverkehrs zum Umstieg auf den ÖPNV motiviert werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c. Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... einerseits eine Studie nur Resultate hervorbringen würde, die bereits bekannt sind. Andere Formen wie z. B. Bürgertische werden hier eher als sinnvoll eingeschätzt. Andererseits sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Tarifsystem des ÖPNV nicht einverstanden und betrachten eine Untersuchung zu den Tarifen als sinnvoll. In der Studie sollte es darum gehen, wie die Tarifstruktur konkret aussehen könnte. Der Trend geht zu einheitlichen Preisen und Bindungen bundesweit (z. B. Generalabo in der Schweiz). Eine Umlage aller Bürgerinnen und Bürger wird von Einigen kritisch gesehen, jedoch von Anderen befürwortet. In Bezug auf die Mitnahme von Tieren und Fahrrädern sollten die Preise gesenkt werden, damit mehr Menschen das Angebot nutzen. Zur kostenlosen Fahrradmitnahme gibt es bezüglich des Platzbedarfs allerdings auch Bedenken (wobei für großes Gepäck auch nicht mehr bezahlt werden muss). Um den Fahrradtransport weniger notwendig zu machen, könnte ein Angebot geschaffen werden, dass Leihräder direkt mit dem ÖPNV Ticket mitgebucht werden können. Im Rahmen einer Studie sollten die Nutzerinnen und Nutzer gefragt und Alltagssituationen von Jugendlichen berücksichtigt werden. 14-jährige zahlen z.B. den vollen Preis. Dies ist jedoch das Alter, in dem

man zu reisen beginnt, aber noch kein eigenes Einkommen hat und entsprechend darauf angewiesen ist, dass die Eltern die Kosten des Transports übernehmen, der zumeist mit dem Auto erfolgt.

Weitere Rückmeldungen aus dem Wandelgang: Das Anbieten eines Job-Tickets sollte für Arbeitgeber verbindlich sein. Es sollte ein Monatsticket für ganz NRW unabhängig vom Einkommen eingeführt werden.

5. AG4: KS-M130: Projekt der Landesregierung: Prüfung der Klimaschutzrelevanz von Einrichtung und Ausbau regionaler Schnellbuslinien

Die Landesregierung soll eine Studie in Auftrag geben, die im Hinblick auf Klimaschutzaspekte die Effizienz von Einrichtung bzw. den Ausbau regionaler Schnellbuslinien in bestimmten Regionen des Landes prüft. Als Beispiele können die Schnellbuslinien S 50 - S 90 im Münsterland dienen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c. Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... eine Studie auf der einen Seite die regionalen Vorteile einer Schnellbuslinie bei nicht vorhandenen Zugstrecken ermitteln kann. Auf der anderen Seite herrscht die Meinung, dass es bereits genug Studien zur Einrichtung von Schnellbuslinien gibt. Die Verkehrsunternehmen sollen selbst das Potenzial von Schnellbuslinien ermitteln und in der Umsetzung vom Land unterstützt werden. Schnellbuslinien sollen ihrem Namen gerecht werden und nur zentrale Haltepunkte ansteuern. Dort sollten Umsteigemöglichkeiten zu anderen Buslinien vorhanden sein. In Regionen, in denen das Schienennetz gut ausgebaut ist, kann auf Schnellbusse verzichtet werden. Die Studie sollte nur dann in Auftrag gegeben werden, wenn die Umsetzung der Ergebnisse garantiert wird, also der Wille und die finanziellen Mittel gegeben sind.

6. AG6: KS-M248: Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV

Die Landesregierung soll einen flächendeckenden Sozialtarif in allen Verkehrsverbänden für den ÖPNV einführen. Die Kosten sollten sich an den im Hartz IV Regelsatz vorgesehen Beträgen für die Nutzung des Nahverkehrs orientieren. (ca. 15 -18 €).

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c. Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... einerseits die Meinung herrschte, Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen überhaupt nicht belastet werden sollten. Sozialtickets führen nach Meinung einiger Teilnehmenden aber auch zur Benachteiligung derjenigen, die zwar keine Sozialleistungen erhalten, aber trotzdem ein niedriges Einkommensniveau haben. Der Ticketpreis für ein Sozialticket sollte deshalb für alle Menschen um die 20 Euro liegen, dann wird der ÖPNV auch von allen mehr genutzt (Flatrate).

Wenn der ÖPNV zum Einheitspreis für alle Menschen genutzt werden kann, erspart dies die Kosten des Verwaltungsaufwand. Aus Sicht der Teilnehmenden hat der Maßnahmenvorschlag keine nennenswerte Klimarelevanz.

7. AG4: KS-M166: Initiative auf Bundesebene: Eco-Taxi Zertifikat für NRW

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes einleiten, damit die Voraussetzungen geschaffen werden, besonders umwelt- und klimafreundliche Taxen mit einem Eco-Taxi-Zertifikat auszuzeichnen. Ziel ist es, bis 2020 mindestens zehn Prozent der NRW-Taxiflotte auf besonders umweltfreundliche Fahrzeuge umzustellen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c. Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... es einerseits Bedenken gibt, ob die Maßnahme effektiv ist und der Klimaschutzaspekt nicht durch längere Anfahrtswege für Eco-Fahrzeugen gegenüber sich in der Nähe befindenden herkömmlichen Fahrzeugen kompensiert wird. Auf der einen Seite ist es eine gute Idee, das Angebot an umweltfreundlichen Fahrzeugen über diese Nachfrage zu steuern. Das Ziel ist hier allerdings zu wenig ambitioniert – zehn Prozent sind zu wenig. Es sollte eher gesetzlich geregelt werden, dass Taxen besonders umweltschonende Fahrzeuge nutzen sollten. Außerdem gibt es Umweltzonen in den Städten, die den zulässigen Ausstoß von Fahrzeugen regeln.

8. AG4: KS-M124: Projekt der Landesregierung: Mobilitäts-Leitlinien für Kommunen

Die Landesregierung soll in einem kooperativen Beteiligungsprozess unter Einbeziehung relevanter Akteure aus Bürgerschaft, Verwaltung, Politik, Wirtschaft u.a. ein Mobilitätsleitbild für Kommunen erstellen, um die kommunale Verkehrspolitik stärker als bisher auf die Förderung von klimaschonenden Verkehrsträgern auszurichten.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c. Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... die Teilnehmenden der Meinung sind, dass zuerst eine konkretere Beschreibung der nachhaltigen Mobilität (Zahlen, Daten, Fakten) benötigt wird, um daraufhin ein Leitbild erarbeiten zu können. Der Leitlinie sollte eine gründliche Recherche zugrunde liegen und nur das propagiert werden, was auch Sinn macht. Auf der anderen Seite wird eine Leitlinie als nicht bindend genug eingeschätzt, um effizient Ziele zu erreichen. Es besteht außerdem die Hoffnung, dass Planerinnen und Planer auch ohne Leitlinie langfristig denken.

9. AG6: KS-M251: Gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung von Mobilitätsmanagementsystemen in Kommunen und Unternehmen

Die Landesregierung soll eine gesetzliche Verpflichtung für Kommunen, Kreise und Unternehmen einführen, Mobilitätsmanagementsysteme einzuführen. Dadurch soll ein nachhaltiges Verkehrsverhalten ihrer Bürgerinnen und Bürger bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... die Verbindlichmachung von Mobilitätsmanagementsystemen in Kommunen begrüßt wird. Der Schwerpunkt sollte auf Unternehmen gelegt werden, weil hier die meisten Menschen arbeiten und hier der Einfluss am größten ist. Unternehmen geben sich schon auf anderen Ebenen einen „grünen Touch“ und sollten dies beim Thema Mobilität auch tun. Als gutes Beispiel für die Umsetzung der Grundidee eines Mobilitätsmanagementsystems wird Miele in Gütersloh genannt.

Tisch 6: Auto- und Motorradfahren klimaschonender gestalten

Darum ging es: Dieser Thementisch wendete sich vor allem an die Pkw- und Motorradfahrerinnen und -fahrer. Hier wurden zum einen Maßnahmenvorschläge zu Informations- und Beratungsangeboten zum klimafreundlicheren Fahrverhalten, zu alternativen Antrieben, Beratung zum Kauf von klimafreundlichen Fahrzeugen, Mobilitätserziehung oder die Beseitigung von Engstellen im Autobahnnetz diskutiert. Zum anderen wurden finanzielle, rechtliche und politische Rahmenbedingungen für klimaschonendes Auto- und Motorradfahren behandelt.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Man solle den „Siebten Sinn“ wiederbeleben.
- Bei Dienstwagen sollen gezielte Anreize für Unternehmen geschaffen werden, ihre Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit spritsparenden Autos auszustatten.
- Ministerien und andere öffentliche Behörden sollen mit gutem Beispiel vorangehen und eine Vorbildfunktion einnehmen.
- Autofahrerinnen und -fahrer brauchen bessere und transparentere Informationen, wieviel Treibstoff ein Auto wirklich verbraucht.

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG4: KS-M162: Projekt der Landesregierung: Kommunikations- und Informationskampagnen zur Elektromobilität und zu Alternativen Antrieben

Die Landesregierung soll mit geeigneten Maßnahmen die Öffentlichkeit über Chancen von Elektromobilität und anderen alternativen Antrieben informieren, um die Akzeptanz für alternative Fahrzeugantriebe zu stärken.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... die Zeit noch nicht reif ist (Laufleistung, Preis/Leistungs-Verhältnis). Information wird als Aufgabe der Hersteller und nicht des Landes bzw. Bundes gesehen. Endverbraucherinnen und -verbraucher sind zum Teil schon recht gut informiert, da das Thema Elektrofahrzeuge nicht ganz neu ist. Der Markt und die Produkte sind noch nicht ausreichend vorhanden, ein großer Teil der Bevölkerung könnte sich Elektrofahrzeuge noch nicht leisten. Voraussetzung für einen Erfolg der Elektrofahrzeuge ist ein besserer Ausbau der Infrastruktur. Ein Vorschlag ist, an öffentlichen (Park-)Plätzen Steckdosen zum Aufladen bereitzustellen (Beispiel Amsterdam). Eine weitere Idee ist die Photovoltaikanlage auf dem Dach, von der der Strom direkt in das eigene Elektrofahrzeug als rollender Speicher eingespeist wird. Neue Batterietechniken („Redox-Flow-Zelle“) könnten mit intelligenten Stromnetzen ein echtes Zukunftsmodell sein.

2. AG4: KS-M140: Projekt der Landesregierung: Kommunikationskampagne „Spritsparinitiative“

Die Landesregierung soll unter Einbeziehung relevanter Akteure ein Gesamtkonzept für eine Kommunikationskampagne mit Berücksichtigung unterschiedlicher Medien, Zielgruppen und Kommunikationskanälen erstellen, um motorisierte Verkehrsteilnehmer zu einem sparsameren Fahrverhalten zu motivieren

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... die Kampagne weder belehrend noch peinlich ist (z. B. „Polizisten als Rapper“), sondern eher einen Charakter wie der des Werbespots „Supergeil“ von EDEKA hat. Weiterhin bieten Fitness- oder Lauf-Apps derzeit schon viele Vergleichs- oder Wettbewerbsmöglichkeiten, wie man sie auch für spritsparendes Fahren einsetzen könnte (Vergleich auf einer Internetseite etc.). In Schulen könnten Schülerinnen und Schüler in Projekten oder Projektwochen solche Kampagnen zum Mobilitätsverhalten selbst entwerfen, damit sie mit dem Thema in Berührung kommen und selbst kreativ werden. Eine weitere Idee ist eine Bundesteststrecke mit einer FahrerIn oder einem Fahrer für alle Hersteller und Modelle, so dass die Vergleichbarkeit gewahrt wird.

3. AG4: KS-M138: Lehrpläne: Stärkere Verankerung der Mobilitätserziehung in den Lehrplänen des Landes

Die Landesregierung soll die Mobilitätserziehung stärker in den Lehrplänen des Landes verankern, um bereits bei Schülerinnen und Schülern ein im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... die Maßnahme an das Nutzungsverhalten angepasst ist. Sinnvollerweise könnte bei Fahranfängern angesetzt werden, wenn der Mofa- oder Autoführerschein gemacht wird. Gut durchdacht kann auch früher und sinnvoller als derzeit bei Schülerinnen und Schülern angesetzt werden. Wie jedoch das Beispiel Niedersachsen zeigt, impliziert eine Aufnahme in den Lehrplan noch keine gute Umsetzung. Es fällt auf, dass das Thema Mobilitätserziehung viele Maßnahmenvorschläge beeinflusst.

4. AG4: KS-M141: Initiative auf Bundesebene: Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften auf Tempo 30

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene für eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) einleiten, um Tempo 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit in geschlossene-

nen Ortschaften zu etablieren, weil dadurch THG-Emissionsminderungen erwartet werden können.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... sie unter Umweltaspekten sogar eher als kontraproduktiv angesehen wird.

5. AG4: KS-M147: Initiative auf Bundesebene: Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften auf Tempo 80

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene für eine Änderung der StVO einleiten, um Tempo 80 km/h als Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften zu etablieren, weil dadurch THG-Emissionsminderungen erwartet werden können.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... der Mehrwert für die Umwelt nicht als wesentlich erachtet wird. Als wichtiger wird die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses mit weniger Beschleunigungs- und Abbremsvorgängen gesehen.

6. AG4: KS-M146: Initiative auf Bundesebene: Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf Tempo 100

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene für eine Änderung der StVO einleiten, um Tempo 100 km/h auf Autobahnen sowie Tempo 80 km/h auf Autobahnabschnitten in der Nähe von Wohnbebauung als Höchstgeschwindigkeit zu etablieren, weil dadurch THG-Emissionsminderungen erwartet werden können.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... es bei Tempo 100 keine Differenzierung zu ausgebauten Landstraßen gibt und der Sinn einer Autobahn relativiert wird. Ein weiterer Sicherheitsaspekt ist, dass das Überholen von LKWs mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 100 erschwert wird.

7. AG4: KS-M145: Initiative auf Bundesebene: Tempolimit 120 km/h auf BAB in NRW

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene für ein Tempolimit 120 km/h auf BAB in NRW einleiten, um die CO₂-Emissionen bei Autobahnfahrten zu senken.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... die Umweltfreundlichkeit durch weniger Beschleunigungs- und Bremsvorgänge stark erhöht werden kann, wenngleich es dem einen oder anderen schwer fällt, dies für sich zu akzeptieren.

Es soll zudem das Tempolimit gewählt werden, mit dem die Umweltbelastung insgesamt am geringsten ist (Tempo 120 oder Tempo 130). Tempo 130 ist weiterhin gesellschaftlich leichter durchsetzbar und wäre auf jeden Fall ein Fortschritt. Weitere Argumente für ein Tempolimit sind das stressfreiere Fahren und die EU-Angleichung an die Nachbarländer sowie die erhöhte Sicherheit. Über ein Verkehrsleitsystem können der Verkehr sinnvoller gesteuert und die Tempolimits nach Verkehrsaufkommen geregelt werden.

8. AG4: KS-M181: Aufgabe der Landesregierung: Beseitigung von Engstellen im Autobahnnetz durch Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt

Die Landesregierung soll die Engstellen im Autobahnnetz in NRW beseitigen, indem sie die erforderlichen Finanzmittel bereitstellt. Das Ziel ist es, durch eine Verminderung von Stau-Ereignissen und die Verbesserung des Verkehrsflusses auf Autobahnen den Energieverbrauch sowohl des Pkw- als auch des Straßengüterverkehrs zu mindern.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... die Effektivität der Maßnahme im Einzelfall geprüft und abgeschätzt wird. Mögliche Ideen wären Investitionen in interaktive Verkehrsleitsysteme und dynamische Tempolimits sowie Seitenstreifen als Fahrspur hinzuschalten oder ein echter Ausbau von z. B. zwei auf drei Spuren. Grundsätzlich gilt es, das Baustellenmanagement zu optimieren. Ein Gegenfinanzierungsvorschlag ist die Besteuerung von Luxus- oder SUV-Fahrzeugen oder die Minimierung der Subventionen solcher Fahrzeuge.

9. AG4: KS-M144: Förderung: Ausweitung der Beratungen zu Klimaschutzaspekten bei Kauf und Nutzung eines Pkw

Die Landesregierung soll geeignete Organisationen finanziell bei der Ausweitung ihrer Beratungstätigkeit und der Aufbereitung relevanter Informationen zu Klimaschutzaspekten bei Kauf und Nutzung von Pkw unterstützen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... der Staat diese Aufgabe nicht übernehmen soll. Vielmehr sollen Herstellern Vorgaben auferlegt werden, Käuferinnen und Käufer transparent zu informieren. Maßstab hierfür muss die Umweltfreundlichkeit sein und die Vorgaben müssen sehr spezifisch sein, um „Schlupflöcher“ für die Hersteller auszuschließen. Unabhängigkeit und Transparenz sind wesentlich für den Erfolg von staatlichen Vorgaben.

10. AG4: KS-M139: Initiative auf Bundesebene: Novellierung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV)

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene zur Änderung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) einleiten, um die Verbraucherinformation zu den CO₂-Emissionen von PKW zu verbessern.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... eine Kennzeichnung immer absolut und nicht in Relation zum Gesamtgewicht gesetzt werden muss. Eine Überarbeitung ist unumgänglich und „Schlupflöcher“ für die Hersteller müssen geschlossen werden.

11. AG4: KS-M179: Prüfung von Maßnahmen zur Motivation von PKW-Nutzern während der Wartezeit an roten Ampeln den Motor auszustellen

Die Landesregierung soll eine Studie in Auftrag geben, die unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien (u.a. Größe der Kreuzung, Verkehrsdichte, Effizienz unter Klimaschutzaspekten) Maßnahmen erarbeitet, die insbesondere die Pkw-Fahrer zum Motorstopp während der Rotphasen motivieren, um so eine Minderung des Kraftstoffverbrauchs zu erreichen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... fahrzeugeigene Start-Stopp-Systeme diese Aufgabe künftig übernehmen werden. Grundsätzlich sollte der Fokus darauf liegen, den Verkehrsfluss durch intelligente Ampeln und den Ausbau von „Grünen Wellen“ zu verbessern. Konkrete Ideen in diesem Zusammenhang sind ein Ausschalten von Ampeln bei Nacht und eine verbesserte Information für Autofahrerinnen und Autofahrer, wie sie sich selbst dem Verkehrsfluss möglichst gut anpassen können (Beispiel Stadtring in Gütersloh mit „Grüner Welle“ bei 60 km/h).

12. AG6: KS-M253: Initiative auf Bundesebene: Erlass der KFZ-Steuer für Carsharing

Die Landesregierung NRW soll sich auf Bundesebene für eine Befreiung von Gemeinschaftsautos von der Kfz-Steuer einsetzen. Explizit nicht gemeint sind Taxen oder Mietwagen sowie gemeinschaftlich genutzte Mietwagen. Gemeinschaftliche Nutzung von Autos führt in der Regel dazu, dass generell weniger das Auto und mehr öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad genutzt werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... der Erlass der Kfz-Steuer auch privaten Initiativen (bspw. gemeinschaftlich genutzte Mietwagen) und nicht nur Carsharing-Anbietern zugute kommt. Es wird kritisch gesehen, dass der

durch die Befreiung von der Kfz-Steuer gegebene Anreiz zu gering ist, um zu einer gesteigerten Nutzung von Gemeinschaftsautos und Carsharing-Angeboten zu führen. Auch bedeutet eine Befreiung von der Kfz-Steuer nicht, dass zwingend spritsparende Autos eingesetzt werden. Hier bietet sich die Chance, dass Elektroautos gezielt eingesetzt werden könnten, um Autofahrerinnen und -fahrer mit Elektroautos vertraut zu machen. Weiterhin muss der strukturelle Ausbau von Carsharing nicht nur in Ballungsgebieten, sondern auch in ländlichen Gebieten vorangetrieben werden (z. B. wie in Werther). Haftungs- und Eigentumsaspekte sind leider oft ungeklärt und benötigen gesetzliche Regelungen.

Tisch 7: Energiesparen im Haushalt

Darum ging es: Die am Thementisch 7 diskutierten Maßnahmenvorschläge haben vorrangig zum Ziel, Verbraucherinnen und Verbrauchern Informationen rund um das Thema Energiesparen im Haushalt näher zu bringen. Die Bürgerinnen und Bürger diskutierten unter anderem über die Gestaltung von ansprechenden Kampagnen- und Beratungsangeboten. Außerdem wurden politische und finanzielle Rahmenbedingungen thematisiert, wie eine Prämienförderung beim Kauf von hocheffizienten Haushaltsgeräten oder Kosteneinsparung durch Einführung eines progressiven Stromtarifs.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Keine

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG6: KS-M223: Öffentlichkeitsarbeit und Campaigning rund um Energie

Die Landesregierung soll Öffentlichkeitsarbeit und Energie-Campaigning in Form von Informations- und Beratungsmaßnahmen fördern. Dabei sollen Umwelt- und Verbraucherverbände, Kammern, Verbände, Beratungseinrichtungen, lokale Klimaallianzen oder Agendagruppen, Museen, Bibliotheken und weitere Akteure im Bereich Klimaschutz einbezogen werden. Durch zielgruppenorientierte Direktansprache werden Verbraucherinnen und Verbraucher zu wechselnden inhaltlichen Schwerpunkten (z. B. Energiesparen, Energieeffizienz oder Gebäudemodernisierung) informiert und durch Aktionstage wie z. B. die „Landesweite NRW Hour“ zum eigenen Handeln motiviert.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... spezielle Zielgruppen direkt angesprochen werden. Dies könnte zum Beispiel über Facebook und andere neue Medien geschehen. Aber auch Stände auf Wochenmärkten und in Einkaufspassagen sind effektive Mittel, um die Menschen direkt zu erreichen. Prominente Akteure könnten sich öffentlich (z. B. über ihre Facebook-Fanpage) für den Klimaschutz engagieren. Neben der reinen Information sollten gute Ideen von Bürgerinnen und Bürgern gesammelt und geteilt werden. Es sollten auch die finanziellen Konsequenzen eines hohen Energieverbrauchs kommuniziert werden: Strom ist eine wertvolle Ressource und Energie kostet Geld.

2. AG6: KS-M228: Informationskampagne „Mein Wäschetrockner ist eine Leine“

Die Landesregierung soll eine Kampagne zur Reduktion des Gebrauchs von Wäschetrocknern fördern. Durch zielgruppenorientierte Direktansprache sollen private Haushalte öffentlichkeits-

wirksam z. B. auf Stadt(teil)festen, in Fußgängerzonen oder vor Schulen und KiTas angesprochen werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... es um eine Information zur Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung geht. Allerdings ist es fraglich, wieviel Erfolg eine reine Informationskampagne bringt, da in den individuellen Lebensbereich eingegriffen werden müsste. Es sollte die individuelle Wahlfreiheit des Einzelnen erhalten bleiben. Die Maßnahmen 2 (KS-M228) und 3 (KS-M229) sollten kombiniert werden.

3. AG6: KS-M229: Informationskampagne „Weniger ist Cool“ – Kein Zweitkühlschrank für mich!

Die Landesregierung soll eine Kampagne und einen Wettbewerb organisieren, um für den Verzicht auf Zweitkühlschränke zu sensibilisieren. Die Kampagne kann in einem zweiten Schritt auf weitere energieintensive Elektrogeräte übertragen werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... es um eine Information zur Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung geht. Allerdings ist es fraglich, wieviel Erfolg eine reine Informationskampagne bringt, da in den individuellen Lebensbereich eingegriffen werden müsste. Es sollte die individuelle Wahlfreiheit des Einzelnen erhalten bleiben. Die Maßnahmen 2 (KS-M228) und 3 (KS-M229) sollten kombiniert werden.

4. AG6: KS-M230: Ausbau der Information und Beratung der privaten Haushalte zu Energieeinsparung und Energieeffizienz

Die Landesregierung soll die Informations- und Beratungsprogramme ausbauen, die private Haushalte und Gebäudeeigentümer individuell über Aufteilung ihres aktuellen Stromverbrauchs, den energetischen Zustand ihrer Wohnung bzw. ihres Gebäudes, der Heizung und der Warmwasserbereitung informieren. Darauf aufbauend werden sie dann über sinnvolle Maßnahmen zur Einsparung von Energie und Ressourcen, verbunden mit einem konkreten Vorschlag für einen Fahrplan zur Umsetzung, informiert. Insbesondere eine aufsuchende Vor-Ort-Energieberatung sowie kommunikative Interventionen bei Änderung von Lebenssituationen (Umzug, ...) sollen die bisherigen Programme zur energetischen Gebäudesanierung ergänzen und erweitern.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... sowohl Sanierung als auch Einsparung in der Maßnahme enthalten sind. Es sollte mit einbezogen werden, dass vermietende Personen möglicherweise kein Interesse an einer Gebäudes-

anierung haben oder die Kosten auf die Mietparteien umlegen, die wiederum wenig Einfluss auf die Art und Qualität der Sanierung haben. Der Aufwand der Sanierung sollte in einem guten Verhältnis zur tatsächlichen Energieeinsparungen stehen. Für die Qualität der Sanierung sollten Standards gesetzt werden, an denen sich die Haushalte orientieren können. Darüber hinaus sollten Multiplikatoren wie Schornsteinfegerinnen und -feger eine bessere Ausbildung erhalten, um Haushalte informieren und beraten zu können.

5. AG6: KS-M221: Einrichtung einer (dauerhaften) Topten-Datenbank von effizienten Produkten

Die Landesregierung NRW soll dauerhaft ein Informationsangebot zu effizienten energieverbrauchenden Produkten fördern. Die bisher existierenden Datenbanken effizienter Produkte sollten dabei ausgebaut bzw. neue aufgebaut und vor allem dauerhaft institutionell verankert werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... sie hilft, eine bessere Übersicht über effiziente Produkte zu bekommen. Bereits bestehende Angebote wie das der EnergieAgentur.NRW sind gut und sollten parallel beibehalten werden. Die Übersichts-Datenbank sollte dann auch entsprechend bekannt gemacht werden und beispielsweise in der Google-Suche ganz oben erscheinen. Neben einer Online-Präsenz sollte es weitere Vor-Ort-Informationsquellen wie beispielsweise eine Informationsstelle im Rathaus, in der Verbraucherzentrale oder an anderen zentralen Orten geben (konventionelle Erreichbarkeit).

6. AG6: KS-M255: Schutz des Klimas als festen Bestandteil des Bildungsangebotes in NRW fördern und ausbauen

Die Landesregierung soll eine Vielzahl von schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten für Erwachsene wie auch für Kinder und Jugendliche sowie maßgeschneiderte Bildungsprojekte etwa für Migranten oder Auszubildende fördern. Mittels des Förderangebots werden Lehrkräfte im Bereich Klimaschutz und Energieeinsparung geschult sowie Bildungsangebote in Schulen und in der Erwachsenenbildung bereitgestellt. Darüber hinaus soll eine Bildungs- und Praxisplattform für erneuerbare Energien gebildet werden. Außerdem soll Klimabildung sowohl in bestehenden als auch in künftigen kommunalen Klimaschutzkonzepten angemessen berücksichtigt werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie um den vorschulischen Bereich ergänzt wird, damit bereits früh Aufmerksamkeit auf den Umgang mit Energie und Stromsparen gelenkt werden kann. Darüber hinaus sollte die Nachhal-

tigkeit der Projekte und eine praxisnahe Anwendung sichergestellt werden (z. B. über eine schulformübergreifende, kontinuierliche Aufnahme in den Lehrplan). Die Bildungs- und Praxisplattform sollte die Möglichkeit bieten, eigene erfolgreiche Projekte und Informationen zur Energiebildung einzustellen und sich über Chatforen darüber auszutauschen. Über Wettbewerbe kann die außerschulische Beschäftigung mit dem Thema gefördert werden (z. B. „Jugend forscht“), diese könnten ebenfalls über die Plattform kommuniziert werden. Bestehende Angebote wie beispielsweise das Welthaus oder das Umweltzentrum in Bielefeld sollten genutzt werden.

7. AG6: KS-M220: Förderprogramm zur Finanzierung von energieeffizienten Geräten

Die Landesregierung NRW soll ein Förderprogramm zur Finanzierung von energieeffizienten Geräten einrichten. Mit Prämien wird der Kauf von hocheffizienten Haushaltsgeräten gefördert. Ein realistisches Ziel könnte sein, mit einem Förderprogramm ab dem dritten Jahr einen Marktanteil von 25 % für marktbeste Geräte zu erreichen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... Förderprogramme dieser Art häufig zu einem Mitnahmeeffekt von Fördergeldern führen und kein grundsätzliches Umdenken bewirken. Die Maßnahme sollte stattdessen als Gesetzesvorlage der Landesregierung NRW an die Hersteller/den Handel gerichtet werden, in der Auflagen enthalten sind, nachhaltigere und energieeffizientere Geräte zu produzieren und zu vertreiben (Beispiel: Es dürfen nur noch Geräte ab A+ produziert werden, Geräte sollen länger halten, Geräte sollten die individuelle Verbrauchshöhe anzeigen, damit der direkte Verbrauch abgelesen werden kann). Für die Auszeichnung beim Kunden sollte das Auszeichnungssystem (A+ bis A+++)) überarbeitet werden, da mittlerweile fast ausschließlich Geräte der Kategorie A angeboten werden und die Bezeichnungen B, C, D kaum mehr existieren. Zudem sollte es möglich sein, bei Kühlschrankskombinationen auch Einzelteile auszutauschen, anstatt bei Defekten direkt eine neue Kombination kaufen zu müssen.

8. AG6: KS-M222: Pilotvorhaben zur Einführung eines progressiven Stromtarifs durch Energieversorgungsunternehmen

Das Land soll gemeinsam mit verschiedenen Energieversorgungsunternehmen ein Pilotprojekt zur Einführung eines progressiven Stromtarifs starten. Durch einen progressiven Stromtarif erzielen private Haushalte im Falle von Stromeinsparungen auch Kosteneinsparungen, da sie durch einen geringen Verbrauch niedrige Kosten hätten und der Tarif weiter sänke, je mehr Strom sie einsparten. So werden Rebound-Effekte, die oft mit Energieeffizienzmaßnahmen einhergehen, umgangen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... das Energiesparen und dadurch ein geringer Energieverbrauch belohnt werden. Die Maßnahme fördert positives Verhalten und motiviert zu weiterem Energiesparen. Neben dem progressiven Stromtarif sollte eine Verringerung des Stromverbrauchs im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr zusätzlich gefördert werden, d.h. die Kosten für den spezifischen Strompreis sollten gleich bleiben (wer wenig verbraucht zahlt den gleichen spezifischen Preis wie jemand, der viel verbraucht).

9. AG6: KS-M224: Initiative auf Bundesebene: Energiearmut lindern - Prepaid statt Sperre

Die Landesregierung NRW soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, durch eine Änderung der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) oder des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) Prepaidzähler einzuführen. Sie können die schlimmste Folge der Energiearmut, die Versorgungsunterbrechung, verhindern und dazu beitragen, dass die Betroffenen bewusster und sparsamer mit Elektrizität umgehen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c. Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... die Maßnahme in eine sehr emotionale Richtung geht und die Situation der Betroffenen sehr schwer einzuschätzen ist. Der Bereich Energiearmut ist ohne genaueres Hintergrundwissen über die Betroffenen schwer einschätzbar. Die Bewusstseinsänderung, die zu einem geringeren Energieverbrauch führen kann, findet in einem anderen Bereich statt, nämlich der Bildung und Information (siehe Maßnahme 4: KS-M230).

Tisch 8: Ressourcenschonender konsumieren

Darum ging es: Am Thementisch 8 waren die Bürgerinnen und Bürger als Konsumentinnen bzw. Konsumenten gefragt. Die vorliegenden Maßnahmenvorschläge zielen darauf ab, den Kauf regionaler Produkte und Dienstleistungen sowie einen klimafreundlichen Umgang mit Lebensmitteln zu fördern. Es ging dabei z. B. um Verbraucher- und Ernährungsbildung als Teil des Lehrplans, Einführung von Regionallabels zur Erleichterung von Kaufentscheidungen und Vorschläge zur nachhaltigeren Nutzung von Konsumgütern. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Fördermaßnahmen zur ökofairen Beschaffung bei Unternehmen und Vereinen, aber auch ein Vorschlag zur Eindämmung des „Greenwashings“.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Alle Maßnahmen sollten während und nach der Umsetzung evaluiert werden, um die Wirksamkeit sicherzustellen.

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG6: KS-M256: Einrichtung des Unterrichtsfaches „Verbraucher- und Ernährungsbildung“

Die Landesregierung soll das Unterrichtsfach „Verbraucher- und Ernährungsbildung“ in allen Schulformen von der Primarstufe bis zur Klasse 10 in die Lehrpläne einführen. Das Unterrichtsfach leistet einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit den lokalen, regionalen und globalen Folgen individuellen Handelns und fördert die Bereitschaft zur Verhaltensänderung.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil...

...bei einem separaten Fach sichergestellt werden kann, dass das Thema tatsächlich behandelt wird. In bestehenden Lehrplänen ist das Thema teilweise (z. B. Biologie, Sachunterricht, Hauswirtschaft, Sport) schon enthalten, wird aber kaum im Unterricht behandelt. Die Alternative, diese Themen in verschiedenen Fächern zu integrieren, wird abgelehnt, weil mit einem eigenen Fach die Wichtigkeit stärker betont werden würde. Dadurch würde es auch besser in die Lehrerbildung integriert. Fächerübergreifender Unterricht ist zu sehr abhängig von der Eigeninitiative der Lehrkräfte. Theoretischer Unterricht sollte durch praktische Projekte und Exkursionen ergänzt werden, beispielsweise Kochen mit selbst angebautem Gemüse aus dem Schulgarten. Außerdem sollten Schülerwettbewerbe analog zu „Jugend forscht“ etabliert werden. Das Fach soll nicht erst in der Schule, sondern schon im Kindergarten auf dem Lehrplan stehen und bis zum Abitur unterrichtet werden. Nicht in jedem Haushalt wird dieses Thema ausreichend vermittelt. Auch Erwachsenenbildung ist nötig und Eltern sollten mit einbezogen werden. Alternativer Namensvorschlag „Mensch und Umwelt“.

2. AG6: KS-M241: Initiative auf Bundesebene für mehr Verbraucherorientierung für klimafreundliche Lebensmittel

Die Landesregierung NRW soll mit einer Initiative auf Bundesebene für die Einführung eines standardisierten Regionallabels (analog zu dem standardisiertem Bio-Label) eintreten. Eine transparente Kennzeichnung ermöglicht den Verbraucherinnen und Verbrauchern, regionale und klimafreundlichere Lebensmittel zu kaufen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil...

... sie mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher schafft. Der gesamte Produktionsweg muss auf der Packung nachvollziehbar sein. Man muss genau nachvollziehen können, woher das Produkt kommt. Die gesamte Ökobilanz aus Herkunft, Produktion, Transport und Lagerung muss berücksichtigt werden. Durch diese Kennzeichnung würden mehr Leute darüber informiert, wie klimafeindlich Fleischkonsum ist. Dieser könnte so vermindert werden. Mit einem zusätzlichen QR-Code oder Barcode auf der Packung könnten Konsumentinnen und Konsumenten alle Details der Produktion abrufen.

3. AG6: KS-M242: Maßnahmenbündel zur Stärkung der Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen

Das Land NRW soll ein Bündel von Maßnahmen zur Stärkung der Vermarktung von regionalen Produkten und Dienstleistungen fördern, u.a. Sondierungen von neuen Märkten, Marketingstrategien in Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern, Unterstützung von Genossenschaftsgründungen und vieles mehr.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil...

... durch mehr regionalen Vertrieb Transport verringert wird. Maßnahmen sollten hauptsächlich Informationscharakter haben, um Verbraucherinnen und Verbraucher aufzuklären. Zusätzliche könnte eine Marketing-Beratung für regionale Anbieter eingeführt werden. Eine direkte (finanzielle) Förderung wird abgelehnt, da diese gegen EU-Richtlinien verstößt und den freien Markt beschränkt.

4. AG6: KS-M243: Forschung zu nachhaltiger Ernährung / Gemeinschaftsversorgung

Die Landesregierung NRW soll ein Forschungsprojekt zu Ressourceneffizienz und Klimafreundlichkeit in der Gemeinschaftsgastronomie fördern, innerhalb dessen auch Umsetzungsvorschläge erarbeitet, praktisch erprobt und implementiert werden. Darüber hinaus soll die Landesregierung eine Plattform zur „Nachhaltigen Ernährung in Kantinen & Großküchen“ einrichten.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn...

... direkt mit ihrer Umsetzung begonnen wird. Dass die Gemeinschaftsversorgung klimafreundlicher gestaltet werden kann, wird als unstrittig angesehen. Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien schreiben vor, den günstigsten Anbieter zu nehmen. Hier sollte das Kriterium Klimafreundlichkeit höher bewertet werden. Dabei sollte auch gesundes und qualitativ hochwertiges Essen im Vordergrund stehen. Statt einer Plattform sollte es eher eine aktive Beratung für Großküchen geben. Außerdem sollte ein Empfehlungskatalog für Ernährung auch Aspekte der Klimafreundlichkeit beinhalten.

5. AG6: KS-M245: Maßnahmenbündel zur Reduktion und Verhinderung von Lebensmittelverschwendung

Die Landesregierung soll ein Bündel von Maßnahmen zur Reduktion und Verhinderung von Lebensmittelverschwendung unterstützen. Das Bündel umfasst:

- Konzepte von Verantwortlichen in Erzeugung, Verarbeitung, Gastronomie und Handel, Aufklärungskampagne „Wertschätzung von Lebensmitteln“,
- Netzwerkbildung zwischen regionalen Erzeugern und Verbrauchern,
- Ausrichtung von öffentlichen Kantinen und Großküchen an Nachhaltigkeitskriterien z. B. über Vergabegesetz,
- Forschungsprojekt zu den Ursachen für Lebensmittelabfälle in Haushalten aus Verbraucherforschungsperspektive,
- Entwicklung eines Unterrichtsmoduls „Lebensmittel-Verschwendung“ und
- Wettbewerb für Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe, die sich besonders positiv und innovativ in Bezug auf die Verringerung von Lebensmittelabfällen gezeigt haben.
- Zudem wird die Wirkung von Maßnahmen zur Steigerung eines nachhaltigen Ernährungsstils erhoben.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... viel Potenzial zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung besonders im privaten Haushalt und Einzelhandel gesehen wird. Der Wert der Lebensmittel ist vielen nicht richtig bewusst. Bald ablaufende Lebensmittel werden vom Einzelhandel entsorgt.

6. AG6: KS-M244: Einrichtung öffentlicher Trinkwasserstellen

Das Land NRW soll die Errichtung von öffentlichen Trinkwasserstellen in unterschiedlichen Städten in NRW fördern. Aufgrund der hohen Kosten für die Wasserspender und die Notwen-

digkeit keimfreies Wasser bereitzustellen, können örtliche Wasserwerke ggf. als Sponsor geprüft werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c. Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... öffentliche Trinkwasserstellen zwar praktisch sind, wenn man lange in der Stadt unterwegs ist. Allerdings könnten sie als unhygienisch wahrgenommen und damit kaum genutzt werden. Andere Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wären wahrscheinlich effektiver.

7. AG6: KS-M238: Förderung von „Repair Cafés“

Die Landesregierung soll ein Förderprogramm für die Einrichtung von Repair-Cafés in ca. 30 NRW-Städten umsetzen. In jeder Stadt soll mindestens ein Repair-Café eröffnet und finanziert werden. Durch diese Maßnahme wird die handwerkliche Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger gestärkt, gesellschaftliche Aufklärung über Reparaturmöglichkeiten betrieben und die systemische Kreislaufwirtschaft gefördert.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil...

... die Lebensdauer vieler Produkte so verlängert werden kann. Es muss geklärt werden, wie mit Garantien und Haftung umgegangen werden kann. Die Entsorgung beispielsweise von elektronischen Geräten könnte erschwert werden, so dass es attraktiver wird, diese zu reparieren. Zusätzlich sollte bei den Produzenten der geplanten Obsoleszenz von Produkten entgegengewirkt werden.

8. AG6: KS-M237: Landesweiter Aktionstag Tauschbörsen

Die Landesregierung NRW soll als Schirmherrin die Umsetzung eines landesweiten Aktionstags fördern, der Tauschbörsen in den Kommunen weiter bekannt machen soll. Durch Tauschen, also Nutzungsintensivierung, müssen weniger Produkte produziert werden. Somit können CO₂-Emissionen klimaschutzwirksam eingespart werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

Die Maßnahme wurde aus Zeitgründen nicht diskutiert.

9. AG6: KS-M239: Nachhaltige Beschaffung in Einrichtungen von Vereinen, Verbänden und Unternehmen in NRW

Die Landesregierung NRW soll z. B. durch Beratungseinrichtungen und in Zusammenarbeit mit Akteuren der Zivilgesellschaft nachhaltige Beschaffung ökologisch und sozial verantwortlicher Produkte fördern. Ziel ist es, die Potenziale von Einrichtungen (Kindergärten, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Alten-, Jugendhilfe etc.) und Verbänden (beispielsweise Sportverbände)

und Unternehmen zu nutzen, um über eine veränderte Nachfrage nach ökofairen Produkten den Energieeinsatz und Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

Die Maßnahme wurde aus Zeitgründen nicht diskutiert.

10. AG6: KS-M240: Modellversuch zur Reduktion von Plastiktüten

Die Landesregierung soll gemeinsam mit ausgewählten Vertretern des Einzelhandels einen Modellversuch umsetzen, in dem auf Plastiktüten verzichtet wird und Papier- und Biobaumwolltaschen bereitgestellt werden. Die Ergebnisse des Pilotprojekts könnten in eine Initiative auf Bundesebene eingehen. So soll stufenweise der Verzicht auf Plastiktüten vorbereitet werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil...

... sie nicht weit genug geht. Plastiktüten sind nicht klimafreundlich und sollten generell verboten werden. Dazu gehören auch Tüten für das Abpacken von Obst und andere Kunststoffverpackungen. Als Alternative können Baumwollbeutel dienen. Teilweise wird auch die Alternative befürwortet, dass Plastiktüten zu einem höheren Preis als Baumwollbeutel angeboten werden dürfen. Zusätzlich könnten Warnhinweise analog zu Zigaretenschachteln auf Plastiktüten aufgedruckt werden.

11. AG6: KS-M236: Förderung von Urban Gardening

Die Landesregierung soll Entwicklungs- und Umsetzungskonzepte für die Ausweitung von „urban gardening“ in NRW fördern. Dabei sollen Netzwerke zu „urban gardening“ auf verschiedenen Ebenen aufgebaut, kommunale Akteure zum Thema weitergebildet und kommunale Strategien erarbeitet werden. Zudem können lokale Modellprojekte entwickelt und aufgebaut werden. Als Pilotprojekt soll auf dem Gelände einer im Bereich der Lehrerausbildung tätigen Hochschule in NRW ein mobiler Garten angelegt werden, in dem in Pflanzkästen Gemüse gesät, angepflanzt, gepflegt und geerntet werden kann.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie sich zunächst eher auf den Bildungsbereich konzentriert. Besonders für Kinder, die in der Stadt aufwachsen wird die Maßnahme als sinnvoll erachtet, da durch urban gardening ein besserer Bezug zur Natur hergestellt und ein Gemeinschaftsgefühl gefördert wird. Der direkte Beitrag zum Klimaschutz ist eher gering. Menschen, die heute „Urban Gardening“ betreiben verstehen sich eher als „Rebellen“. Die Person, die ansät und pflegt, sollte auch ernten können. Es wird daher empfohlen, dass Flächen nicht völlig frei zugänglich sein sollten. Auch eine mögliche Belastung von in der Stadt angebautem Obst Gemüse durch vom Straßenverkehr verursachte Luftverschmutzung wird zu bedenken gegeben. Diese Punkte müssen bei der Nutzung städti-

scher Grünflächen beachtet werden. Darüber hinaus schlagen die Teilnehmenden Alternativen vor, wie die sogenannten „Food Coops“. Dabei zahlen Menschen einen bestimmten Betrag an einen landwirtschaftlichen Betrieb, erhalten dafür einen Teil der Ernte und beteiligen sich an ausgewählten Tagen im Jahr an der Feldpflege. Außerdem gibt es beispielsweise bereits Obstbäume im öffentlichen Raum, die nicht abgeerntet werden. Es könnte eine Pacht für einzelne Bäume angeboten werden. Die Politik sollte dabei eher unterstützen (z. B. durch Bürokratieabbau, Personal) und informieren (Transparenz schaffen, Beratung und Bildung anbieten) als direkt steuern. Es sollte sichergestellt werden, dass Projekte auch langfristig existieren können.

12. AG6: KS-M257: Initiative gegen Greenwashing

Die Landesregierung NRW soll den Verbraucherorganisationen durch eine Projektförderung (EU, Land NRW und Kommunen) ermöglichen, ihre Aktivitäten gegen Greenwashing im Klimaschutzmarkt auszubauen. Ziel ist, vornehmlich Personalkapazitäten aufzustocken um mit rechtlichen Instrumenten gegen „schwarze Schafe“, die die Werbung mit Klimaschutzargumenten „übertreiben“, vorgehen zu können. Dadurch soll das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt und die Akzeptanz für mehr Klimaschutz erhöht werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil...

... grundsätzlich mehr Verbraucherinformation befürwortet wird. Verbraucherinnen und Verbraucher haben derzeit keinen Überblick über die tatsächlichen Produktionsbedingungen im Verhältnis zur Werbeaussage des Unternehmens. Die Befürchtung würde geäußert, dass Wirtschaftspolitik bzw. Lobbyisten der Maßnahme aktiv entgegenwirken könnten.

13. AG4: KS-M157: Projekt der Landesregierung: Studie zu den klimarelevanten Auswirkungen des Onlinehandels für die individuelle CO₂-Bilanz

Die Landesregierung soll eine Studie zur Klimabelastung durch den Onlinehandel (elektronischer Handel bzw. Second Hand/Weiterverkauf) im Vergleich zum entsprechenden konventionellen Handel in NRW beauftragen. Konkret soll die Frage untersucht werden, ob und ggf. in welchem Umfang durch Online-Handel verkehrsbedingte CO₂-Emissionen seitens Wirtschaft bzw. Verbraucherschaft erhöht werden. Die Untersuchung sollte sich fokussieren auf die Bereiche Elektronikgeräte, Textilien/Schuhe, Bücher sowie Lebensmittel. Die Bilanz sollte Hinweise geben auf mögliche Einsparpotenziale und eventuellen Handlungsbedarf.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil...

... der Onlinehandel immer mehr an Bedeutung gewinnt und dessen Auswirkungen untersucht werden müssen. Verschiedene Vertriebswege sollten dabei verglichen werden.

Tisch 9: Mit den unvermeidlichen Folgen des Klimawandels umgehen

Darum ging es: Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits heute spürbar. Forscher prognostizieren, dass Folgen wie Überschwemmungen oder Sturmschäden in Zukunft zunehmen werden. Es wird deswegen unvermeidbar sein, sich frühzeitig an die Veränderungen anzupassen, um Risiken zu minimieren. Die Maßnahmenvorschläge zur Klimafolgenanpassung, die an Tisch 9 diskutiert wurden, zielen deswegen darauf ab, mehr Informationen zu diesem Themengebiet zur Verfügung zu stellen und Bürgerinnen und Bürger zu ihren Handlungsmöglichkeiten zu beraten. Außerdem konnten Vorschläge besprochen werden, wie Bürgerinnen und Bürger ihre Umwelt aktiv gestalten und an einer Verringerung der negativen Folgen des Klimawandels mitwirken können.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Keine

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. KA-M89: Bildungsarbeit mit Jugendlichen zum Thema Klimawandel / Stadtklima (ID 56)

- Problemstellung: Viele Kinder und Jugendliche haben nur ein geringes Problembewusstsein für Klimafolgenanpassung.
- Ziel: Den Kindern/Jugendlichen soll die Thematik vermittelt und somit ein Problembewusstsein geschaffen werden. Ziel ist eine Strategie für eine anhaltende Bewusstseinsförderung. Die selbständige Ermittlung von Lösungsansätzen wird gefördert und es wird zum Handeln animiert.
- Instrument: Erstellung von Materialien und Sammeln von Erfahrungen in der Bildungsarbeit. Der Einsatz von „Serious Gaming“ und sozialen Medien soll erprobt werden. Eigenständiges Erarbeiten von Materialien (z. B. Filme) durch Jugendliche.
- (Mögliche) Akteure: Kooperation zwischen Junior-Uni Wuppertal, Wupperverband und einer Gesamtschule, weitere Bildungsträger, Verbände

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... nicht noch mehr Materialien erstellt werden, sondern das Thema mehr Raum im Lehrplan bekommt und für die Kinder und Jugendlichen greifbarer gemacht wird. Materialien gibt es genug, was fehlt, ist die Zeit, das Thema Klimawandel mit Kindern und Jugendlichen zu diskutieren. Die Maßnahme wird positiv gesehen, weil Kinder und Jugendliche am meisten von den Folgen des Klimawandels betroffen sein werden und Bildung die Voraussetzung für entsprechendes Handeln im Umgang mit Klimafolgen ist. Das Thema Klimawandel sollte fächerüber-

greifend unterrichtet und mit klaren Zuständigkeiten, welcher Lehrer in seinem Unterrichtsfach welchen Teil des komplexen Themas aufgreift, in den Lehrplänen versehen werden. Im Maßnahmentitel sollten auch Kinder mit einbezogen werden. Die Schule sollte selbst eine Vorbildrolle wahrnehmen und Maßnahmen zum Klimaschutz/Klimaanpassung ergreifen. Das Thema muss für die Jugendlichen greifbar gemacht werden, z. B. durch Ausflüge in Katastrophengebiete, da viele Jugendliche sich nicht direkt betroffen fühlen und sich daher mehr für andere Themen interessieren. Die Eltern sollten über die Auswirkungen des Klimawandels genauso informiert sein, wie Kinder und Jugendliche, weil sie als Vorbild fungieren. Das Thema sollte vom Kindergarten bis zur Schule gelehrt und unterrichtet werden. Nach der Schule wäre ein verpflichtendes Soziales Jahr (auch im Umweltbereich) sinnvoll. Dieser Dienst an der Gemeinschaft sollte auch während der Schulzeit möglich sein.

2. KA-M67: Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern für das Thema Eigenvorsorge im Klimawandel (ID 31)

- Problemstellung: Die Bevölkerung ist nicht ausreichend darüber aufgeklärt, inwiefern sie im Einzelnen vom Klimawandel betroffen ist und wie sie sich gegen negative Auswirkungen des Klimawandels schützen kann.
- Ziel: Sensibilisierung der Bevölkerung für mögliche Klimafolgen; Befähigung zur Eigenvorsorge und Risikominimierung.
- Instrument: Gemeinsame Informationskampagne durch Politik, Versicherungswirtschaft und Verbraucherschutz zum Thema „Auswirkungen des Klimawandel – Möglichkeiten der Eigenvorsorge“. Start der Kampagne kann eine gemeinsame Pressekonferenz sein. Des Weiteren sollte Informationsmaterial mit verständlichen Erläuterungen und Kontakten durch eine Broschüre und im Internet zur Verfügung gestellt werden.
- (Mögliche) Akteure: Land NRW mit Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und Mitgliedsunternehmen, Verbraucherzentrale.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... das Instrument in Anlehnung an erfolgreiche Öffentlichkeitskampagnen angepasst wird. Kampagnen wie die AIDS-Kampagne kommen an: Wenig Text mit konkreten Themen und regionalen Bezügen, um Betroffenheit herzustellen. Gedruckte Broschüren werden eher nicht gelesen. Werbespots, die z. B. auf dem Bahnhof oder im Fernsehen gezeigt werden, werden eher beachtet als gedruckte Materialien. Es ist wichtig, im ersten Schritt Interesse zu wecken. Dabei sollte aber auch angegeben werden, wer in diesem Bereich konkrete Beratung anbietet.

3. KA-M85: Verbraucherberatung zum Klimawandel (ID 28)

- Problemstellung: Im Rahmen der Verbraucherberatung ist das Thema „Klimafolgen“ noch nicht etabliert.
- Ziel: Bürger(innen) sollen über die Klimawandelfolgen informiert/ aufgeklärt und zum praktischen, vorsorgenden Handeln angeregt werden.
- Instrument: Die Beratungstätigkeit der Verbraucherzentrale NRW soll ausgeweitet werden. Neben der Energiesparberatung sollen zusätzlich Informationen/Beratungen zu Klimafolgen/Klimaanpassung angeboten werden. Eine begleitende Sensibilisierung durch Kampagnen könnte das Angebot unterstützen.
- (Mögliche) Akteure: Verbraucherzentrale NRW, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... die Verbraucherzentrale fachlich (zertifiziert) und personell entsprechend für das Thema Klimafolgenanpassung ausgestattet und die Bevölkerung mithilfe von Kampagnen über das Angebot informiert wird. Die Maßnahme überschneidet sich mit Maßnahme 2: KA-M67 (ID 31) (die Maßnahmen sollten aufeinander ausgerichtet sein!). Mithilfe der Kampagne (auch aus ID 31) können die unabhängigen Verbraucherzentralen stärker ins Bewusstsein als Beratungszentrum für das Thema Klimawandel gebracht werden. Bisher ist die Verbraucherzentrale hierfür wenig bekannt und wird wenig genutzt. Themen wie Begrünungsberatung, Mobilitätsberatung etc. müssen konkret für Bürgerinnen und Bürger aufbereitet werden. Dabei müsste das Land Mindeststandards festlegen, wie die Beratung aussehen soll.

4. KA-M69: Schaffung eines Risikobewusstseins für Naturgefahren durch Angebote wie ZÜRS (ID 60)

- Problemstellung: Wenn durch Klimaänderungen und damit verbundene verstärkte Naturgefahren Wohngebäude und Hausrat gefährdet sind, wird Eigenvorsorge wichtiger.
- Ziel: Risikobewusstsein für Naturgefahren schaffen, Bürgerinnen und Bürger zu Eigenvorsorge zum Schutz des Eigentums motivieren
- Instrument: Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS Geo), Bereitstellung der Daten auf der Internetseite ZÜRS-public.de. Verlinkung zu Gefahrenkarten der HWMRL denkbar. Informationskampagnen, Bekanntmachung durch Flyer, Websites, Pressekonferenz.
- (Mögliche) Akteure: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Land NRW, Wirtschaft, Verbraucherschutz, Bürgerinnen und Bürger.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... die leicht zugängliche und unabhängige Information für jeden Menschen wichtig ist, um besser handlungsfähig sein zu können. Die Information muss sich an der Zielgruppe orientieren, die sie betrifft. Eine Bekanntmachung durch Kampagnen, Flyer und Pressekonferenzen bringt wenig. Ein Beispiel für eine ähnliche Maßnahme ist das Solarkataster. Denkbar wäre z.B. auch die Einführung eines Sturmkatasters. Die Information ist zwar für Immobilienbesitzerinnen und -besitzer vom Nachteil, aber Käuferinnen und Käufer haben das Recht zu wissen, wie groß das Risiko beim Hauskauf ist.

5. KA-M68: Bürgerberatung zum Thema Objektschutz, Hochwasser, Starkregen und Ausstellen eines Hochwasserpasses (ID 57)

- Problemstellung: Der Schutz der Grundstücke und Häuser vor den Auswirkungen des Klimawandels obliegt auch oder gerade dem Bürger selbst, dieser ist sich der Problematik jedoch oft nicht bewusst.
- Ziel: Sensibilisierung der Bevölkerung für ihre persönliche Betroffenheit, Unterstützung beim Objektschutz
- Instrument: Beratung zum Thema Überschwemmungen; Angebot von Hochwasserpas und Übungen, Veranstaltungen mit Beratung; begleitend Flyer und Broschüren
- (Mögliche) Akteure: Wupperverband, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Verbraucherzentrale

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... eine Einzelberatung wenig sinnvoll ist. Eine Überschwemmung betrifft ein ganzes Viertel. Deswegen sollten eher der Katastrophenschutz (mit der Feuerwehr) gestärkt werden und Übungen in einer ganzen Region stattfinden. Zur Maßnahmenbeschreibung: Es wird nicht deutlich, ob es sich um Einzelberatungen handelt (konkretere Formulierung erwünscht). Für bauliche Präventionsmaßnahmen sollte es aber dennoch eine Ansprechperson geben (siehe Maßnahmen 2: KA-M67 und 3: KA-M85, mit einem knackigen Begriff für eine „Verbraucher- und Klimazentrale“).

6. KA-M84: Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“ in NRW verteilen (ID 168)

- Problemstellung: Durch den Klimawandel erhöht sich die Gefahr von Unwettern, Hochwasser und auch Stromausfällen in Folge von Sturmwurf. Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, wie sie sich für solche Gefahren wappnen können und was im Notfall zu tun ist.
- Ziel: Vorsorgliche Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger für Katastrophenfälle.

- Instrument: Verteilung der Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe an die Bürgerinnen und Bürger in NRW
- (Mögliche) Akteure: Verbraucherberatung, Versicherungen

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... sie Menschen wachrüttelt, ihnen konkrete Handlungsempfehlungen gibt und Informationslücken schließt. Die Ausführung der Maßnahme wurde am Tisch aber kontrovers diskutiert: Der Inhalt dieser Broschüre wird generell von den Teilnehmenden als sinnvoll angesehen und gibt den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit. Die Broschüre sollte zu jedem Verbandskasten gehören. Die Verteilung der Broschüre sollte durch zentrale Stellen erfolgen, wie zum Beispiel durch Anbieter von Erste-Hilfe-Kursen oder Schulen. Generell sollte die Broschüre an verschiedenen Orten verteilt werden (Arbeitsamt, Bürgeramt, Wartezimmer von Ärzten sowie auch bei Veranstaltungen wie z. B. beim Stadtfest). Bei einer postalischen Verteilung der Broschüre sollte ein erläuterndes Anschreiben beigelegt werden, um eine Verunsicherungen der Bürgerinnen und Bürger zu verhindern. Außerdem wird vorgeschlagen, den Titel der überarbeiteten Ausgabe („Katastrophen-Alarm“) zu ändern, da dieser an Krieg erinnert. Andere Teilnehmende weisen darauf hin, dass Broschüren schnell weggeworfen werden und eine Verteilung an jeden Haushalt somit nicht sinnvoll ist. Es sollte in Kampagnen darauf hingewiesen werden, wo die Broschüre erhältlich ist bzw. heruntergeladen werden kann (s. Maßnahme 2: KA-M67).

7. KA-M5: Klimaprüfung bei Energetischer Sanierung (ID 115)

- Problemstellung: Die Gefährdung durch den Klimawandel (z. B. Hochwasser) wird bislang bei Investitionen – wie einer energetischen Sanierung – nicht berücksichtigt.
- Ziel: In Risikogebieten sollen z. B. neue Brennwertheizungen nach Möglichkeit schadenssicher platziert werden (z. B. unter dem Dach).
- Instrument: Prüfung auf mögliche Gefährdung durch Klimafolgen bei der energetischen Sanierung (z. B. angepasste Planung neuer Haustechnik).
- (Mögliche) Akteure: koordiniertes Handeln aller Beteiligten (Mieterinnen und Mieter, Hausbesitzende, Hausverwaltungen, Architektinnen und Architekten, Bildung, Verbraucherzentrale)

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... die Informationen sinnvoll sind. Durch das Ergänzungsangebot erhält man mehr Leistung bei der Beratung.

8. KA-M4: Erhöhung des Anteils von Fassaden- und Dachbegrünung (ID 112)

- Problemstellung: Der hohe Anteil versiegelter Bodenfläche führt zur Aufheizung der Innenstädte. Durch den Klimawandel wird dieser Effekt noch verstärkt.
- Ziel: Verbesserung des Stadtklimas durch Begrünung von Fassaden und Dächern.
- Instrument: Förderung der Fassaden- und Dachbegrünung in den Städten NRW durch ein Anreizprogramm.
- (Mögliche) Akteure: Kommunen, Hausbesitzende, Land NRW

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... Fassaden- und Dachbegrünung die Stadt lebenswerter machen. Als mögliche Akteure sollten auch Gewerbetreibende (von Shoppingcentern etc.) angesprochen werden. Es sind eine finanzielle Förderung und Anreize notwendig, damit die Maßnahme umgesetzt wird. Eine Aufklärung der Eigentümerinnen und Eigentümer ist wichtig und die Begrünung muss fachgerecht durchgeführt werden. Allerdings sollte die Förderung differenziert nach Gebäudetyp angeboten werden, da es einen Unterschied macht, ob öffentliche, privatwirtschaftliche Gebäude oder Gebäude im Privateigentum betroffen sind. Hausbesitzerinnen und -besitzer sollten gezielt durch Expertinnen und Experten angesprochen und informiert werden, wie eine Begrünung durchzuführen ist. Beratung und Information vor Ort sind nötig, am besten mit Bildern, um der Zielgruppe eine optische Vorstellung davon zu geben, wie die Begrünungsmaßnahme aussehen könnte. Zudem sollte die Maßnahme beworben werden (in Lokalzeitung, Zeitschrift Landlust etc.). Besonders die öffentliche Verwaltung sollte mit gutem Beispiel vorangehen und zeigen, wie eine Begrünung gestaltet werden kann (z. B. von Rathäusern als zentrale Gebäude).

9. KA-M102: Klimaoptimierte Umgestaltung von innerstädtischen Plätzen (ID 106)

- Problemstellung: Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsmaßnahmen müssen stärker mit Maßnahmen der Klimaanpassung kombiniert werden.
- Ziel: Einbeziehung von Begrünungs- und weiteren Klimaanpassungsmaßnahmen bei Um- und Neuplanungen von Siedlungen.
- Instrument: Umsetzung von Konzepten der Klimaanpassung wie Begrünung von Fassaden, Dächern und Innenhöfen zur Verbesserung des Mikroklimas. Sicherung der Finanzierung auch für Folgekosten (Pflege). Kooperationen von Anwohnenden, Eigentümern und weiteren Akteuren.
- (Mögliche) Akteure: Kommunen, Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG), Wohnungsunternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Hausbesitzer

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... die Kommunen dazu verpflichtet werden. Die Umgestaltung sollte verpflichtend (nicht nur „einbeziehend“) in die Ziele der Stadtplanung eingebaut werden, so dass dieser Punkt schon frühzeitig in der Bebauungsplanung Berücksichtigung findet (anstatt hinterher Schadensbegrenzung betreiben zu müssen). Die Kommune sollte hier ein klares Signal setzen. Sowohl Kommunen als auch Hausbesitzerinnen und -besitzer müssten aber stärker informiert und beraten werden. Bürgerinnen und Bürger sollten bei der Planung einer Umgestaltung verpflichtend informiert und beteiligt werden. So kann z. B. auch das Budget erst mit Einverständnis der Bürgerinnen und Bürger entsprechend verplant werden. Auch die Ergebnisse der Planung und Umsetzung der Umgestaltung sollen den Bürgerinnen und Bürgern, z. B. im Rahmen von Zeitungsartikeln, noch einmal erläutert werden.

10. KA-M29: Begrünung innerstädtischer Brachflächen (ID 14)

- Problemstellung: Der Klimawandel führt zu spezifischen Auswirkungen in Städten und Ballungsräumen (z. B. Bildung von Hitzeinseln).
- Ziel: Vorhandene städtische Brachflächen sollen einer Nutzung oder Zwischennutzung zugeführt werden, die den Anteil von innerstädtischen Grünflächen erhöht, um so nachteilige Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren.
- Instrument: Erweiterung des städtischen / kommunalen Brachflächenmanagements um Klimaanpassungsaspekte. Begrünung von Brachflächen auch als Zwischennutzungskonzept. Initiierung/Einbindung von Bürgerinitiativen.
- (Mögliche) Akteure: Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Bürgerinitiativen (z. B. Urban Gardening-Projekte)

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... die begrünte Brachfläche bei anschließender Bebauung nicht ausgeglichen werden muss. Eine Begrünung von Brachflächen darf nicht zur Wertminderung der Brachfläche führen (Ausgleichsfläche). Hier dürfen Investoren nicht abgeschreckt werden, indem sie für eine Begrünung „bestraft“ werden. Kommunen müssten Flächen für das Urban Gardening öffnen und Bürgerinnen und Bürger entsprechend darüber informieren. Privateigentümerinnen und -eigentümer sollten gesetzlich dazu verpflichtet werden, Flächen für die Zwischennutzung freizugeben.. Sie sollten jedoch bei Unfällen auf den freigegebenen Flächen von der Haftung befreit werden. Bürgerinnen und Bürger begrünen die Brachflächen also auf eigene Gefahr.

11. KA-M44: Forcierung eines Grünflächenmanagements und des bürgerschaftlichen Engagements (ID 167)

- Problemstellung: Das Potenzial von Flächen, die durch Bepflanzung einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung leisten können, wird noch nicht ausreichend genutzt.

- Ziel: Grünflächen in der Stadt bereitstellen und fördern und ein bürgerschaftliches Engagement bezüglich der Bewirtschaftung von Grünflächen erreichen.
- Instrument: Identifizierung und Bereitstellung von Grünflächen durch die Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Relevanz für die Klimaanpassung (Frischluftschneisen, Verringerung von Hitzeinseln etc.); Einbindung und Aktivierung von Bürgern, z. B. durch Wettbewerbe
- (Mögliche) Akteure: Kommunen, kommunale Bündnisse, Bürgerinitiativen, Land NRW

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... generationenübergreifende Zusammenarbeit und Zusammenhalt gefördert werden. Informationen sollten über Multiplikatoren wie Schulen und Naturschutzvereine verbreitet werden. Wichtig ist eine Ansprechperson in der Kommune, die die Betreuung und Koordination übernimmt. Diese Rolle könnte z. B. die Umweltberatung der Kommune übernehmen. Weiterhin könnten Seniorenheime gezielt angesprochen werden, um das Wissen der älteren Bevölkerung zu nutzen und sie mit der jüngeren Generation zusammenzubringen. Auch Werbegemeinschaften von Geschäften stellen eine Zielgruppe dar. Einbezug bzw. Information könnten in den einzelnen Stadtteilen und zielgruppenspezifisch erfolgen, z. B. durch Informationsveranstaltungen oder Informationsstände, auf Stadtfesten oder über lokale Zeitungen. Um die Motivation zu fördern und die Bereitschaft für eine langfristige Pflege der Flächen zu stärken, sollten gute Beispiele präsentiert werden. Instrumente zur Förderung der Umsetzung könnten Patenschaften oder die Verteilung von Saatgut sein.

12. KA-M39: Förderung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum (ID 6)

- Problemstellung: Der Klimawandel wirkt sich auf die biologische Vielfalt aus. Durch Temperaturanstieg verstärkt sich die Hitzebelastung in den Städten.
- Ziel: Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt in urbanen Räumen und damit einhergehende Reduzierung von städtischen Hitzeinseln.
- Instrument: Durch Information, Öffentlichkeitsarbeit und Wettbewerbe sollen Bepflanzungsmaßnahmen im städtischen Raum gefördert werden.
- (Mögliche) Akteure: Kommunen, private Initiativen, Land NRW

Empfehlungen der Teilnehmenden:

Bei Maßnahmenvorschlag 12 (ID 6) ist für die Teilnehmenden eine Einordnung in die vorgegebenen Empfehlungskategorien nicht möglich, da er nicht als eigenständige Maßnahme angesehen wird. Die vorliegende Beschreibung ist aus ihrer Sicht nicht ausreichend. Vielmehr beschreibt Maßnahmenvorschlag 12 das Ergebnis bzw. die Folgen der Maßnahmenvorschläge 8-11 (KA-M4/102/29/44). Generell wird jedoch das Ziel, die biologische Vielfalt zu fördern, geteilt.

Insbesondere heimische Pflanzen sollten gestärkt werden. Die biologische Vielfalt sollte über den urbanen Raum hinaus auch im ländlichen Raum gefördert werden.

Neue Maßnahmenvorschläge

Während der Veranstaltung konnten die Teilnehmenden neue Maßnahmenvorschläge abgeben. Es wurden folgende Maßnahmenvorschläge eingereicht:

Verpackungssteuer auf Konsumprodukte	
Beteiligte Akteure	MKULNV
Ziel	Ressourcenschonung Energieeinsparung
Kurzbeschreibung	Obst und Gemüse werden mehrfach verpackt, aber auch z. B. Zahnpasta (Tube, Pappe, Folie). Solche zum großen Teil unsinnige Verpackung, die häufig sogar die Konsumenten täuschen soll (Mogelpackungen: viel Verpackung täuscht viel Inhalt vor), verbraucht Ressourcen und bei der Beseitigung wird wieder Energie (wie auch bei der Herstellung) verbraucht.
Zielgruppe	Industrie, Produzenten von Konsumprodukten

Grundsteuer abhängig vom energetischen Zustand des Hauses	
Beteiligte Akteure	Städte und Gemeinden
Ziel	Steigerung der Sanierungsquote
Kurzbeschreibung	Ähnlich der Kfz-Steuer sollte die Höhe der Grundsteuer abhängig vom Verbrauch eines Hauses sein.
Zielgruppe	Städte und Gemeinden

4 Impressionen





Fotos: Nora Gerstenberg, Ines Franke